Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.
33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 23. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 7. Juni 1935. 16. Jahrgang

Pfingstgeist.

Eine der am wenigsten verständlichen Erscheinungen des letzten Jahrhunderts ist es, wie man darin hat einen Fortschritt sehen können, daß man den Geist leugnete. Man tat sich etwas darauf zu Gute, es dem Menschen abzustreiten, daß er mehr sei als ein Tier, seine Geistestätigkeit mehr als bloße Nervenschwingung. Ein künftiges Zeitalter wird für diese Verranntheit nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Dem Landwirt, der mitten in seiner Arbeit und Naturbeobachtung steht, wird diese Verstiegenheit nie eingeleuchtet haben. Er sieht es doch tagtäglich vor Augen, wie sein überlegener Geist es ist, der die Masse der Tiere beherrscht, züchtet und lenkt, sein Geist, der aus einem sumpfigen Bruch ein fruchtbares Ackerland schafft, sein Geist, der die ungebändigten Naturkräfte des Kennens und Wachsens in den Dienst des Menschen stellt und sie leitet nach seinem Wink zu wirken. Die erschreckende öde Leere, daß es im ganzen Weltall nichts gäbe als Stoff und Kraft ist überwunden, so sehr sie auch noch im unklaren Denken oberflächlicher Menschen ihr spukhaftes Dasein weiter führt und führen wird.

Der Geist ist es, der die entscheidenden Veränderungen in unserem Völkerleben hervorbringt. Keine rohe Gewalt, keine äußere Machtentfaltung, sondern ein neuer Geist ist es, der unser deutsches Volk ergriffen hat und nun durch eine grundlegende Umwandlung eine neue Stellung in der Völkerwelt einnehmen läßt. Der Geist ist es, der in all unseren neuen Erfindungen und technischen Fortschritten dem Menschen ungeahnte Einblicke in das Weltgeschehen eröffnet und ihn zu immer tatkräftigerem Meistern der Naturgewalten emporführt.

Aber der Geist ist es auch, der den Menschen unerhörte Zerstörungsmittel ersinnen läßt. Der Geist ist es und nicht etwa bloß Pulver und Blei, das Millionen von Menschen auf die Schlachtfelder darnieder gestreckt hat. Der Geist ist es, der sich des osteuropäischen Riesenreiches bemächtigt hat zu seiner Umgestaltung, bei der es sich jetzt in Todeszuckungen windet. So kann der Geist der Wohltäter der Menschheit sein, ebenso aber auch ihre furchtbarste Geißel. Er kann den Menschen hoch über das Tier erheben, ebenso auch ihn in einen Abgrund hinabschleudern, der dem Tiere dauernd unzugänglich bleibt. Der Geist ist wie das Feuer, zweifach gewaltig, ob vom Menschen beherrscht oder der Herrschaft des Menschen entronnen.

Diesem Naturgeist steht gegenüber der Pfingstgeist. Der Pfingstgeist ist nicht etwa eine höhere Stufe des Naturgeistes, nicht etwa die Veredelung von etwas Unvollkommenem, nicht etwa die schönste Blüte des sich mehr und mehr entfaltenden Menschengeistes. Er ist eine Gabe von oben her, ohne menschliches Zutun von Gott gesandt. Christus, der Träger des Geistes Gottes ist nicht etwa das vollkommenste Erzeugnis einer vorher unvollkommen gebliebenen Entwicklungsreihe, sondern Christus ist in diese Welt gesandt worden, nicht aus ihr entstanden. Und die Sendung des Pfingstgeistes ist nichts anderes als die Sendung Christi selbst in die Welt, jetzt aber nicht mehr in der Beschränkung auf eine Person, sondern in dem Hineinwehen einer neuen Gotteskraft in viele viele Herzen. Pfingstgeist ist nicht Naturgeist in seiner Anwendung auf Erkenntnis der Welt und Gestaltung der Welt, sondern Pfingstgeist ist die Herbeiführung eines neuen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch und zwischen den Menschen untereinander, und dieses neue Verhältnis wird mit einem allumfassenden Wort ausgedrückt: Liebe. Damit kommen wir auf ein ganz anderes Gebiet, als das der Wirkungen des natürlichen Menschengeistes. Gott ist Liebe, darauf konnte nie ein Mensch aus sich selbst kommen, soviel er sich auch Gedanken machte über Gottes Macht und Weisheit. Gottes Liebe soll unter uns Menschen die alles durchdringende Kraft unseres Lebens sein. Darauf konnte nie ein Mensch aus sich selbst kommen, auch nur im Denken, geschweige denn im Gestalten durch die Tat. Das ist Pfingstgeist. Die von ihm durchwehten Menschen schauten nun Gott in ganz anderem Lichte. Die von ihm ergriffenen Jünger sahen sich selbst jetzt als Träger des Geistes Gottes an. Die von ihm erfüllten Anhänger fühlten sich von ihm durchdrungen, ihn aus sich herausströmen zu lassen und ihn auf andere zu übertragen. Der Pfingstgeist wirkte auf Herstellung einer neuen Menschengemeinschaft, einer Gemeinschaft der Gottinnigkeit und Menschenliebe. Winzig klein aber kraftvoll und rein war diese neue Menschengemeinschaft da in der Pfingstgemeinde. Und doch war ihr bestimmt der Siegeszug über den ganzen Erdball. Winzig klein, aber kraftvoll und rein haben alle Offenbarungen eines neuen Geistes angefangen. Aber der Sieg ist ihnen beschieden, wenn er wirklich Pfingstgeist ist. Kraft von oben her, von Gott gewirkt, Gemeinschaft bildend, Selbstsucht zerstörend, Liebe pflanzend, das ist Pfingstgeist!

D. Arthur Rhode.

Ausreichende wirtschaftseigene Futtererzeugung unter besonderer Berücksichtigung des Maisanbaus.

Auszugsweiser Vortrag des Herrn Administrators Ewald Kaufmann-Bialokosz, gehalten auf der am 12. Mai stattgefundenen Tagung des Versuchsringes Pinne.

Als mir seinerzeit die Bewirtschaftung von Bialokosz übertragen wurde, war mir sofort klar, daß es mir bei dem damaligen schwachen Viehbestand unmöglich sein würde, bei der geringen Bodenqualität mit Erfolg zu wirtschaften. Ich gab diesem Bedenken auch sofort Ausdruck und es wurde mir entgegnet, ja, aber Sie werden das Futter auf dem leichten Boden nicht schaffen. Meine Aufgabe stand mir also von vornherein klar vor Augen. Außer anderen Maßnahmen, die der Gewinnung von Futter dienen, wie Wiesen-Meliorationen, Anbau von Zottelwicke und anderem, ging ich sehr bald zum Maisbau über, zunächst aus der Erkenntnis heraus, daß Mais geeignet sein würde, eine Futterlücke, die in jeder Wirtschaft im Juli—August eintritt, auszufüllen, denn der Anbau von Gemengsaaten, auch in stufenweisem Anbau, ist, abgesehen davon, daß er sehr teuer ist, nicht immer eine Hilfe. Die Erfahrung lehrt, daß der stufenweise Anbau nicht viel nutzt, da doch alles zu gleicher Zeit schnittreif wird, bzw. wird aus den letzten Aussaaten nicht viel, wenn sie in die Trockenperiode gelangen. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß das Gemenge, wenn es gedeiht und wenn wir es nicht abfüttern, sondern 6 Wochen länger stehen lassen, uns eine volle Ernte liefert, niemals aber diejenigen Futtermassen, die Mais zu liefern imstande ist. Ich fing dann auch bald an Mais zu silieren. Ich machte dies zunächst versuchsweise mit kleinen Mengen in gemauerten Pülpegruben. Wenn auch diese erste Silage noch nicht tadellos einwandfrei war, konnte sie doch als gelungen bezeichnet werden. Ich war sofort davon überzeugt, daß der Mais eine Pflanze ist, die geeignet ist, uns eine Futterreserve zu schaffen. Infolgedessen ging ich in den folgenden Jahren zum Großanbau von Mais zu Grün- und Silagefutter über. Ich hob große Gruben an lehmigen Stellen des Feldes aus, in denen ich den Mais silierte. Seitdem kenne ich keine Futterknappheit und bin der Meinung, daß jeder Landwirt, der sich die Futtergrundlage seines Viehbestandes sichern will, entsprechend der Größe seines Viehbestandes eine Grube Mais oder andere Silage in Reserve haben muß. Er kann dann auch Dürrejahren, wie dem vorjährigen, mit Zuversicht entgegengehen und braucht seinen Viehbestand nicht zu verkleinern oder durchzuhungern. Im allgemeinen wird nach meinen Beobachtungen gerade in bäuerlichen Wirtschaften, wo immer verhältnismäßig viel Vieh gehalten wird, die Futtergrundlage nicht genügend sichergestellt. Es ist dort üblich, in den Roggen Serradella einzusäen und diese dann abzuhüten. Dieses Futter ist aber, wie uns die drei letzten Jahre zeigten, sehr unsicher. Selbst wenn es gedeiht, ist es doch so, daß, sobald der Roggen abgemäht ist, schon gehütet wird. Die Vorteile der Serradella gehen dadurch verloren, weil sie gar nicht die Möglichkeit hat, sich nach der Aberntung des Roggens genügend zu entwickeln und diejenigen Futtermassen zu liefern, die sie unter günstigen Verhältnissen liefern würde. Die Serradella sollte man grundsätzlich nicht vor dem 15. September abweiden. Wenn sie gedeiht, bildet sie bis zu diesem Termin einen dicken Pelz und eine ausgezeichnete Weide. Sie konnte bis dahin Stickstoff sammeln und es verbleiben noch einige Reste für den Acker zur Humusbildung. Sollte darüber hinaus, was erstrebenswert ist, Serradella übrigbleiben, kann sie mit Mais zusammen ensiliert werden und gibt dann eine ausgezeichnete Silage. Zum Maisanbau selbst wäre zu sagen, daß nur solche Sorten, die unter unseren klimatischen Verhältnissen zur Kolbenbildung kommen, angebaut werden sollten. Unbedingt auszuschließen ist der afrikanische Mais, der wohl sehr hoch wird, aber eine sehr geringe Menge von Nährstoffen liefert, da die hauptsächlichsten Nährstoffe im Kolben enthalten sind. Es sollte daher auch an die Fütterung des Maises nicht früher herangegangen werden, bis sich die Kolben mindestens in der Milchreife befinden. Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist es zweckmäßig, zweierlei zeitig verschieden reifende Sorten anzubauen. Als verhältnismäßig frühe Sorten sind anzusprechen: Laschkes Goldmais, Badischer, Bromberger und Janetzkimais. Etwas später ist der rote Perlmais, über den ich selbst noch nicht viel sagen kann und den ich in diesem Jahre zum ersten Male zur Samengewinnung anbaue. Spät und sehr große Massen liefert der Pettender Mais. Es gibt außer diesen noch eine Menge anderer Sorten, über die ich aber aus eigener Erfahrung nichts sagen kann.

Das Feld wird wie zur Hackfrucht bearbeitet, denn der Mais steht ja in der Fruchtfolge als Hackfrucht. Futtermais kann entweder gedrillt werden, oder er wird hinter der Pflanzlochmaschine gelegt. Ich selbst drille ihn stets. Beim Drillen ist darauf zu achten, daß der Mais genügend (d. h. 5 cm) tief in die Erde kommt und daß kein Korn obenauf liegen bleibt. Denn sobald die Krähen bemerkt haben, daß Mais auf einem Feld bestellt wurde, sind sie nicht mehr los zu werden. Besonders kurz vor dem Aufgang ist es unerläßlich, eine lebende Krähenscheuche auszuschicken und zwar früh vor Tau bis spät abends. Alle anderen empfohlenen Mittel haben sich, hier wenigstens, aus diesen oder jenen Gründen als unwirksam erwiesen.

Die Ansprüche des Maises an den Boden sind nicht so sehr hoch; er gedeiht auch auf Kartoffelboden, wenn er in guter Kultur ist. Futtermais verlangt und dankt eine sehr starke Düngung mit sämtlichen Nährstoffen. Verträglich ist der Mais auch mit sich selbst, was man aber mit Rücksicht auf die stärkere Ausbreitung des Beulenbrandes unterlassen sollte. Schädigung des Viehs durch Beulenbrand tritt glücklicherweise nicht ein, wohl aber entsteht durch den Beulenbrand ein erheblicher Nährwertverlust. Zur Körnergewinnung darf der Mais nicht so dicht stehen und wird daher auf das 50 × 50 — 70 × 70 cm markierte Feld gepflanzt und zwar 2—3 Korn in einem Abstand von ca. 6 cm auf die Pflanzstelle. Es ist hierbei darauf zu achten, daß der Mais gleichmäßig tief gepflanzt wird, um ein gleichmäßiges Aufgehen zu gewährleisten. Wenn der Mais gedrillt, gepflanzt oder gesteckt ist, kann das Feld vor dem Aufgehen zwecks Unkrautvertilgung geeggt werden. Später wird er mehrmals gehackt. Der zur Samengewinnung gepflanzte Mais wird, wenn die Pflanzen genügend entwickelt sind, vereinzelt. Während der Futtermais höchste Stickstoffgaben verträgt, sollte man bei Körnermais mit dem Stickstoff wegen Verzögerung der Reife vorsichtiger sein. Mit der Verfütterung des Futtermaises kann nach Eintritt der Milchreife begonnen werden. Hat man zwei verschieden reifende Sorten angebaut, füttert man die frühreifende so lange, bis sie in die Glasreife kommt, d. h. wenn die Körner anfangen hart zu werden. Kommt der später reifende in die Milchreife, ist man gerade in der kritischen Zeit mit Futter versorgt und hat nicht nötig, die Serradella vorzeitig abzuweiden. Siliert wird der Mais in der Glasreife, d. h. wenn das Korn über die Milchreife hinaus, aber noch nicht hart ist. Zur Silage muß der Mais möglichst fein gehäckselt werden. Ich habe auch ungehäckselt Mais eingesäuert. Der Versuch ist zwar gelungen, doch kann ich es nicht empfehlen, da der Mais zu diesem Zweck glatt gepackt werden muß, um dicht zu lagern. Das macht ebenso viel Arbeit wie das Häckseln. Man spart lediglich die Antriebskraft für die Häckselmaschine. Dafür aber ist der ganz eingelegte Mais schwer aus der Miete zu nehmen und das Vieh frißt nur die Blätter und weichen Stengelteile, während die harten Stengelteile in der Krippe bleiben und als Futter verloren gehen. Beim Silieren ist nun darauf zu achten, daß der Mais gut festgetreten wird. Man bedient sich dazu, je nach Größe der Grube, eines oder mehrerer möglichst schwerer Stück Vieh. Die Silierung muß flott hintereinander vorgenommen werden, Zusätze sind nicht erforderlich. Die Silierung darf nicht für mehrere Tage unterbrochen werden. Ist die Grube voll, wird sie sofort mit einer ca. 60 cm starken Lehmschicht abgedeckt. Mais ist die geborene Silagepflanze und eine Maissilage kann, wenn sie genügend festgetreten wird, nicht daneben gelingen.

Vom Futterwert des Maises wäre folgendes zu sagen: Rübenbauern werden sagen, daß Rübenblatt ihnen lieber ist, und sie haben recht. Wer aber nicht, oder nicht genügend Rüben bauen kann, muß hier schon einen Ersatz schaffen und muß sich notgedrungen mit dem begnügen, was es gibt. Im Milchviehstall muß die Luzerne den Mais mit Rücksicht auf seinen ungenügenden Eiweißgehalt ergänzen. Die Ausnutzung des Maises ist daher durch Mastvieh besser als durch

Briefanschriften.

Täglich laufen bei der Welage Briefe dienstlichen Inhalts unter der Privatadresse von Beamten und Angestellten der Gesellschaft ein.

Solche Adressierung bewirkt sehr häufig Verzögerung bei der Bearbeitung, da Dienstreisen, Urlaub usw. manchmal tagelange Abwesenheit der Herren, unter deren Namen die Briefe einliefen, bedingen, die Sachen der Bearbeitung also nicht zugeführt werden können.

Wir bitten deshalb wie schon in früheren Jahren dringend, dienstliche Briefe nur zu adressieren an: Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, Piekary 16/17.

Westpoln. Landwirtschaftl. Gesellschaft e. V.

Milchvieh und sein Wert liegt darin, daß er die Futterlücken schließt, sei es als Grünmais, sei es als Silage. Als Winterfutter für die Kühe gebe ich Futterrüben den Vorzug. Erwähnt sei noch, daß Mais keine Mineralstoffe enthält. Dem Vieh muß daher bei Mais- und Maissilage-Fütterung Kalk und Salz in genügender Menge gereicht werden.

Meine Ausführungen erheben nicht Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung des Themas. Wer sich für Mais mehr interessiert, dem empfehle ich den Aufsatz des Herrn Oberamtmann Laschke, Goreczki, in Nr. 16 und 17 des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes vom 19. und 26. April d. Js. zu lesen. Bemerken möchte ich noch, daß kein Landwirt sein Vieh hungern lassen sollte, weil er sich dadurch am Vieh versündigt und schädigt. Denn ein unterernährtes Tier kann weder Arbeit noch andere Nutzleistung vollbringen. Auch müssen wir uns darüber klar sein, daß, wenn wir dem Vieh vorne nichts hineinstopfen, es hinten nichts abgeben kann. Die Düngerproduktion ist aber eine sehr wesentliche Nutzleistung unseres Viehs. Denn eine geordnete und planmäßige Düngerwirtschaft ist das A und O einer jeden erfolgreichen Wirtschaft und die Qualität des Düngers wird sich stets nach der Qualität des Futters richten. Daß es aber möglich ist, auch auf leichtem Boden ausreichend Futter zu schaffen, habe ich nicht nur durch meine Darlegungen, sondern auch in der Praxis bewiesen. Die Not der Zeit zwingt uns, alle uns zur Verfügung stehenden Quellen nutzbar zu machen. Mit dem Wunsche, daß dies uns allen gelingen möge, schließe ich meine Ausführungen.

Moderne Forstwirtschaft und Individualhochzucht.

Vortrag, gehalten von Herrn Landforstmeister Kukolin Danzig-Oliva am 29. März im Forstausschuß bei der Welage.

Oft ist für uns Berufsforstleute der Privatwaldbesitz der beste Lehrmeister. Er arbeitet frei von Vorschriften und kann ohne den Zwang von Vorgesetzten den Weg eigener Forschung wandeln. Unter den Namen von Salisch, von Kalitsch, Professor Bier leuchtet besonders der Name von Keudell hervor, der einen Markstein in der Bewirtschaftung des Waldes bedeutet.

Trotz der Kürze des menschlichen und gar dienstlichen Wirkens prägt doch eine Persönlichkeit dem Walde für lange Zeit einen Stempel auf und solche Persönlichkeit ist Generalforstmeister von Keudell.

Um ihn näher zu verstehen, muß man den Werdegang dieses Organisators betrachten. Von Beruf Jurist, machte er sich auch mit der Forstwissenschaft in Eberswalde bekannt, um 1906 das väterliche Gut Hohen-Lübbichow bei Königsberg (Neumark) zu übernehmen, zu dem ein größerer Waldkomplex gehört. Obwohl Möller erst 1920 seine Thesen vom Dauerwald aufstellte, schwebte K. schon lange ein ähnliches Ziel vor. Er vermied in seinen Altholzbeständen den Kahlschlag und beschränkte sich neben der Laubholzeinbringung auf die Erhaltung und Pflege des wertvollen Vorrats an Zukunftsstämmen, also Stammbewirtschaftung. Diese freie, über das ganze Revier sich erstreckende Bewirtschaftung bedingte gegenüber der sonst üblichen Flächenkontrolle eine Kontrolle über die Holz-Vorratsbewegung, daher also eine periodisch wiederkehrende Vorratsaufnahme aller über 60 Jahre alten Bestände. So bewirtschaftete er über 1000 ha, den Hauptteil seines Reviers schon damals als Dauerwald. Die Wirkung dieser Wirtschaft in drei Jahrzehnten ist verblüffend und ich habe die Ehre, Sie im Auftrag des Herrn von Keudell zur Besichtigung einzuladen.

Neben dem Hochwald übernahm von Keudell 135 Hektar fremdrassiger Bestände, namentlich Kiefern-Stangenhölzer, die er sich kurzer Hand entschloß — für die damalige Zeit eine besondere Pionierarbeit — abzuräumen und in Dauerwaldbestände umzuwandeln, um eine Verbastardierung der einheimischen Rassen zu verhindern. Hier griff er also in rücksichtslosester Form zum Kahlschlag, dessen Nachteile er besonders durch die heute schon allgemein so bezeichnete Keudellsche Bodenvorbereitung wieder wettmachte, nämlich Vollumbruch für Freikulturen und auch solche unter gelichtetem Schirm, Pflege dieser Kulturen in den ersten zwei bis drei Jahren durch Igeln und Laubholzeinbringung auf Flächenstreifen. Dadurch, daß zwischen den Pflanzenreihen Grasbalken verhindert werden, kommt der Wassergehalt des Bodens vollauf den Pflanzen zugute. Infolge des Igelns wird zwischen den Pflanzenreihen noch eine wundgehaltene Isolierschicht gegen die Verdunstung geschaffen und dadurch ein Schutz der Pflanze gegen Dürre und Spätfröste, gegen Engerlingsfraß usw. erzielt. Im wesentlichen wird gesät und bereits im zweiten Jahr als Mittel gegen Schütte vereinzelt, nur bei Stellen mit starkem Graswuchs wird gepflanzt. Nachbesserungen erfolgen stets mit Laubholz. Ackeraufforstungen werden, um der Entstehung von Sterbelücken vorzubeugen, stark durchforstet und vorhandene Sterbelücken mit Birken ausgepflanzt.

So sieht man dort die mannigfachsten Bilder, Kiefern-Freikulturen auf geringem Boden mit Traubeneichen, Buchen, Birken und auf besserem frischerem Boden Partien mit Pappeln, Douglas-Lärche und Fichte.

An der Hand dieser Erfahrungen übernahm K. 1933 zunächst den Preußischen Wald und warf das Steuer als Generalforstmeister völlig herum, was wahrlich an der Zeit war; denn mit ihm mußte jeder denkende Forstmann sagen, daß der fabrikartige Waldbetrieb, der schon vielen Schaden angerichtet hat, in absehbarer Zeit nicht nur den Wald, sondern auch den Waldboden und die Rassen unserer Bäume vernichten mußte.

K. verfiel nun nicht in den Fehler, sofort die örtlichen Hohenlübbichower Erfolge für das gesamte Staatsgebiet verallgemeinern zu wollen, sondern nahm sie nur als Richtlinien bei seinem Reformationswerk, das man vielleicht mit folgenden Schlagworten umreißen kann: Grundsätzliche Erziehung der frostempfindlichen Mischhölzer unter schwieriger intensiver Vorbereitung des Bodens im Wege des Vollumbruchs mit nachfolgendem Igeln der Kultur während der ersten Jahre, möglichst langsame Freistellung der Qualitätsstämme mit Ausnutzung der starken Steigerung des Zuwachses hierdurch und auch durch die Bodenpflege, Stammwirtschaft statt Flächenwirtschaft, Ungleichaltrigkeit statt Gleichaltrigkeit, Mischwald an Stelle von Kiefernreinbeständen, ein über die ganze Fläche verteilter Vorrat an Qualitätshölzern, laufende Aufnahme des Vorrats und dadurch Kontrolle sowie Verbesserung der bisher getroffenen Maßnahmen, Verkleinerung der Oberförstereien und Intensivierung des Forstbetriebes.

In diesem Sinne bewegen sich seine grundlegenden Anordnungen über Aufnahme und Kontrolle des Holzvorrats, Arbeitsgestaltung und Arbeitsbeschaffung, Gesamtabnutzungssatz und Pflegeblöcke; wozu erklärend bemerkt wird, daß die Betriebsfläche in drei Pflegeblöcke eingeteilt wird, die den regelmäßigen Hiebsumlauf an Stelle der wegfallenden

Durchforstungspläne kontrollieren. Der Gesamtabnutzungssatz resultiert aus der Entnahme der Nutzung von der ganzen Betriebsfläche, so daß dem Wirtschafter die Freiheit waldbaulichen Handelns, allerdings unter erhöhter Arbeitsleistung zugebilligt wird. Haupt- und Vornutzung fallen somit sinngemäß zusammen. Hinsichtlich des dauernden Vorwurfs der hohen Kosten des Keudellschen Verfahrens muß man wirklich allmählich annehmen, daß dies von den Gegnern immer wieder angeführt wird, weil sie nichts Besseres gegen die ideale Pflege des Waldes anzuführen haben. Zugegeben, daß ein Vollumbruch natürlich teurer ist als eine plätzeweise Bearbeitung des Bodens, aber gar nicht zahlenmäßig zu erfassen ist das viel bessere Gedeihen der Waldpflanzen, der Fortfall der Nachbesserungen und die gesunde Entwicklung der neubegründeten Bestände. Hinzu kommt, daß gerade der Privatwaldbesitzer in der landwirtschaftlichen arbeitsärmeren Jahreszeit seine Gespanne im Walde zweckmäßig verwenden kann und wenn in Zukunft der berühmte Konflikt zwischen Inspektor und Förster hinsichtlich der Gespannanforderung ausbricht, so kann man im Interesse des Waldes nur raten, ihn nicht immer zum Nachteil des Försters zu entscheiden. Ferner ist es eine Binsenweisheit, daß Mischbestände nicht ohne Zaun erzogen werden können. Vergleicht man aber den Schaden des Wildverbisses mit den Kosten der Zäune, so wird man sich auch für die Zäune entscheiden müssen. Keudell sagt wörtlich:

„Es ist selbstverständlich, daß das Ziel der künftigen Waldwirtschaft, Kahlschläge und die Entstehung gleichaltriger Reinbestände zu vermeiden, in einem Walde, der über 100 Jahre nach anderen Gesichtspunkten erzogen worden ist, nicht sofort erreicht werden kann. Es muß aber in der Wirtschaft das Streben nach diesem von mir als richtig erkannten Waldzustand offensichtlich in Erscheinung treten."

Bei Erörterung so weitgehender forstlicher Zukunftsaussichten kann man an der Frage der forstlichen Individualzucht nicht vorübergehen.

Die Forstwirtschaft hat erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit die Wichtigkeit der Provenienz des Saatgutes erkannt, ohne aber bisher wie der Landwirt die Konsequenz der individuellen Hochzucht praktisch zu ziehen.

Aus der Stammform des Getreides zog der Landmann ursprünglich die Kulturform. Aus diesem Kulturgetreide entwickelte die moderne Landwirtschaft die Hochzuchten aufwärts.

Ohne Entwicklung, stellenweise sogar im Niedergang, befinden sich die Waldgewächse, denn der Forstmann steht heute noch auf dem Standpunkt der Stammform, dem Urwald; ja er hat ihn sogar durch falsche Kreuzungen mit rassenfremdem, nicht standortsgemäßem Saatgut, besonders bei der Kiefer herabgezüchtet.

Es gilt jetzt, aus noch vorhandenen reinen Urwaldrassen — wenigstens der Hauptholzarten — edelste Mutterbäume auszuwählen und von diesen Eliten zunächst nach dem Muster der Landwirtschaft Kulturformen individuell hochzuzüchten.

Die Möglichkeit der Vererblichkeit guter Eigenschaften auch bei Waldbäumen ist wohl unbestreitbar. Die forstliche Hochzucht wählt daher Ideal-Mutterbäume, die Eliten, aus, beerntet sie gesondert, sät sie gesondert aus und kontrolliert gesondert die Nachkommenschaften. Durch ständiges Ausmerzen minderwertiger Nachkommen sollen in mehreren Generationen die durchgezüchteten Rassen entstehen. Allgemeine Zuchtlinien müssen für Eliten und Nachkommenschaften aufgestellt werden, deren Richtigkeit und Vollständigkeit dauernd nachzuprüfen sind. Nach Vollendung dieser allerdings langwierigen Aufgabe ist von der erzielten Kulturform wie in der Landwirtschaft ein größerer, besserer und sicherer Ertrag zu erwarten. Eine Verfeinerung des Verfahrens durch Selbstbestäubung oder exakte Kreuzung in größerem Umfange muß leider heute wohl noch der Zukunft überlassen werden.

Damit wäre aber erst eine örtlich richtige Hochform erreicht, und es gilt daher heute schon als ebenso wichtige Aufgabe, das bestmöglichste Verbreiterungsgebiet solcher Hochzuchten zu ermitteln. Hierzu ist allgemeine Zusammenarbeit erforderlich, denn nur durch Austausch von rein geerntetem Samen und rein gezogenen Pflanzen, deren örtliches Gedeihen kontrolliert werden muß, lassen sich sichere Feststellungen treffen. Man wird dann in Zukunft kein ortsfremdes Saatgut mehr verwenden und hat dadurch erst die Anwartschaft auf den höchsten Ertrag der Elite.

Was an Züchtungserfolgen beim Getreide, der Kartoffel, dem Obst, den Reben, ja auch der Tierzucht erreicht ist, muß auch bei den Waldbäumen möglich sein. Viele Kulturstaaten in der Welt arbeiten bereits in dem unverkennbar großen Bestreben nach dem Ausbau ihrer Forstwirtschaft und Forstwissenschaft auch an dieser wichtigen Aufgabe der Zukunft, die nicht rechtzeitig genug begonnen werden kann, da sie wegen der späten Mannbarkeit der Bäume sicher die Arbeit vieler Generationen erfordert.

Danzig hat sich die Förderung der Individualzucht und der Rassenforschung ganz besonders angelegen sein lassen, und ich stehe heute bereits mit 16 Kulturstaaten nicht nur in dauernder Korrespondenz über diese wichtige Frage, sondern auch im unmittelbaren Austausch von rein geerntetem Samen und rein gezüchteten Pflanzen. Naturgemäß ist die Ausbeute noch gering und noch geringer die Erkenntnisse, da ein ganzes Leben bei weitem nicht zur völligen Durchführung dieser Aufgabe ausreicht. Sie ist eine Aufgabe des Staates und der Versuchsanstalten. Wohl aber kann auch der Privatwaldbesitzer kleine Versuche machen, die ihm, wenn er Glück hat, Erfolge bringen können, wobei ich aber ausdrücklich vor einer wilden Spekulation warnen möchte. Aber andererseits ist zu bedenken, daß es z. B. durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, daß es schüttefreie Kiefern gibt. Wer einen solchen Mutterbau mit diesem Samenmaterial ermittelt, dürfte hiermit nicht nur einen großen wissenschaftlichen, sondern auch wirtschaftlichen Erfolg erzielen. Die Reihe dieser Zukunftsaussichten könnte man beliebig weiter fortspinnen. Aber natürlich gehört zum Erfolg fleißige und exakte Arbeit. Erfahrungsgemäß erzielt man bei der Einleitung von Zuchtversuchen gerade in den Anfängen die verblüffendsten Erfolge und ein bekannter landwirtschaftlicher Züchter sagte mir einmal, daß er mich beneide, weil ich noch in den Ertrag versprechenden Anfängen arbeite, während ihm trotz größter Mühe angesichts des Hochstandes der landwirtschaftlichen Züchtung bestenfalls nur noch geringe Erfolge beschieden sein könnten.

Mitarbeiten an dieser Aufgabe muß jeder Forstmann schon, wenn nicht anders durch Beobachtung seiner Mutterbäume und Nachkommenschaften überhaupt. Mancher wertvolle Fingerzeig wäre dadurch gegeben und unter den vielen Fragen vielleicht die Behauptungen geklärt: Gibt es Mutterbäume, die widerstandsfähig sind gegen Insekten, Pilze, Wildverbiß oder gar Feuer und vererben diese solche oder andere gute Eigenschaften?

Für die Uebermittelung aller solcher Anregungen wäre ich sehr dankbar und lade Sie nochmals nicht nur nach Hohen-Lübbichow, sondern auch nach Danzig herzlich ein!

Ist die Sense in Ordnung?

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie die Sensen durch den Winter gekommen sind. Aber wir werden sie bald benötigen. Ist dann nicht alles in Ordnung, gibt es Zeitverlust, und Zeitverlust ist in diesem Falle Geldverlust. Der Aerger ist Zugabe.

Im Laufe der letzten Jahre sind die Sensen immer mehr von der Mähmaschine in den Hintergrund gestellt. Aber niemals wird sie sich ganz verdrängen lassen, da sie zum Beispiel beim Lagergetreide, zum Anmähen der Koppeln und besonders beim Mähen von unbefahrbaren Wiesen unbedingt notwendig ist. Außerdem ist und bleibt die Sense die rentabelste Mähmaschine des kleinen Mannes. Naturgemäß sind handwerkliche Kniffe, die ganz bedeutend zur Erleichterung und Verbesserung der Sensenarbeit beitragen, langsam in Vergessenheit geraten, und man wundert sich, daß die jungen Mäher die Schwaden nicht mehr so hinlegen wie erfahrene Landwirte vom alten Schlage. Selbstverständlich darf auch die Uebung nicht fehlen; denn „Uebung macht den Meister!" Muß eine größere Fläche mit der Sense abgemäht werden, mangelt es oftmals an geeigneten Arbeitskräften. Die zur Verfügung stehenden Leute kennen auch oftmals nicht die alten Mäherregeln, die sich bei geübten Mähern in jahrzehntelanger Praxis herausgebildet haben. So ist es auch kein Wunder, wenn die jungen Mäher sich unnötig in Schweiß arbeiten,

wesentlich längere Zeit zum Mähen brauchen als die alten und trotzdem längst nicht die gleiche gute Arbeit leisten, die ein „Alter" leistet. Oftmals liegt es aber auch an der falschen Einstellung der „Spieße". Die Einstellung, ob die Sensenspitze mehr oder weniger nach dem Sensenbaum herangenommen wird, ist äußerst wichtig für ein leichtes sachgemäßes Mähen. Hierfür gilt die jahrzehntelang erprobte Mäherregel: Man stellt die Sense senkrecht an irgendeine gerade Wand. (Fester Boden für den Sensenbaum ist hierfür sehr wichtig!) Mit einem gewöhnlichen Nagel oder auch mit der hinteren Sensenspitze selbst macht man sich ein kleines, aber gut sichtbares Zeichen (einfacher Strich) an die Stelle, wo die hintere Sensenspitze die Wand berührt, neigt nun die Sense etwas nach rechts und sieht dann zu, ob die vordere Sensenspitze das Zeichen der hinteren Spitze trifft. Kleine Abweichungen nach allen Richtungen versucht man durch kleine Holzkeile auszugleichen. Sollte damit nicht der volle Zweck erreicht werden, geht man zum Schmied und läßt die Sense oberhalb der hinteren Spitze biegen. Wer eine Feldschmiede hat, kann diese Arbeit auch selbst machen. Zweckmäßig prüft man die Sensenstellung jeden Morgen nach. Diese kleine Mühe ist bestimmt von großem Nutzen.

Aber auch die Länge und Breite der Sense bedingen ein leichtes und ordentliches Mähen. Die Sensenlänge darf unter keinen Umständen unter 80 Zentimeter liegen, da die kürzeren Sensen, wie sich aus der Praxis einwandfrei herausgestellt hat, außerordentlich schwerer und schlechter mähen. Prüfungen haben ergeben, daß Sensenlängen von 80 bis 95 Zentimeter, je nach den Verhältnissen und den einzelnen Personen, als allein zweckmäßig anzusprechen sind und die höchste Arbeitsleistung haben. Noch höher aber liegt die Arbeitsleistung bei 1 Meter langen Sensen. Mit steigender Sensenlänge wächst die Breite der Mahd und auch das Vorwärtsgreifen des einzelnen Schlages. Der Einwand, längere Sensen brauchen größeren Kraftaufwand als kurze Sensen, ist ein Gegensatz der Praxis und daher grundsätzlich falsch. Eine entsprechend lange Sense bei richtiger Anbringung an einen richtigen Sensenbaum vermindert nicht nur den Kraftaufwand, sondern bietet auch wesentlich höhere Arbeitsleistung.

Die Tatsache liegt in einem günstigeren Schnittwinkel der langen Sensen begründet, der das Prinzip des ziehenden Schnittes voll zur Auswirkung kommen läßt. Ferner soll auch die Sense nicht zu breit sein, weil der Mäher davon nicht den geringsten Nutzen hat, sondern ihm nur die Arbeit erschwert. Ueber 7 Zentimeter breite Sensen sind von Nachteil. Der Sensenbaum kann gerade oder auch gebogen sein, muß aber immer in der Mitte einen nach vorn gerichteten Griff haben, weil dadurch das Schwergewicht des langen Sensenblattes bedeutend besser läuft.

Sensenbäume, die mit nach oben oder nach unten gerichteten Krücken versehen sind, sind strengstens von der Hand zu weisen, weil hiermit ein geschicktes Mähen völlig unmöglich ist.

Mit diesen langen Sensen können alle Getreide-, Gras- und Kleearten auch bei starkem Bestand mit ganz bedeutend weniger Kraft und wesentlich höherer Arbeitsleistung gemäht werden. Um neue Sensenbäume stets leicht zu halten, streicht man sie zweckmäßig mit Oelfarbe; es kann dann kein Wasser in das Holz eindringen.

Saubere Milch und Melkeimer . . .

Von Dr. Fritz, Halle.

Nehmen wir einmal an, ein Melker ginge Sonntags mit seinem neuen blauen Anzug in den Stall und besorgt in dieser Bekleidung das Melkgeschäft. Er kommt ins Haus zurück und sagt zu seiner Frau, die ihm recht kräftige Vorhaltungen über seinen verschmutzten, mit Milch bekleckerten und durchaus nicht wohlriechenden Anzug macht: „Ach, das tut ja nichts, mit Benzin, Fleckenstift und Lüften kriegt man ihn schon wieder sauber!" Man wird sagen: „So was gibt's ja gar nicht." Nun, nicht so voreilig! Was soll man dazu sagen, wenn das Melken etwa so aussieht, wie es im nachstehenden Bild (Abb. 1) veranschaulicht ist, das nicht etwa



einen Ausnahmefall darstellt? Die Milch im Euter ist schmutzfrei. Nimmt man aber aus dem Melkeimer eine Milchprobe, so sieht sie im Vergleich zur ursprünglichen Milch etwa so aus, wie Abb. 2 zeigt. „Ach, das tut doch nichts," sagt der Melker,



„denn die Milch wird ja nachher geseiht und dann ist sie wieder sauber!" Ebensowenig, wie der Anzug, kann auch die Milch je wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgebracht werden. — Wie weit der Glaube an die Seihwirkung geht, erlebte ich einmal im Ausland, das ich wegen seiner hochentwickelten Milchwirtschaft besuchte. Ein Melker molk in der sommerlichen Mittagsglut auf der Weide, wobei ihm der Schweiß in den Melkeimer tropfte. Auf meine Frage, ob denn das der Milch nicht schade, meinte er: „I wo, die wird ja nachher geseiht!" — Tatsächlich bleibt die einmal verschmutzte Milch minderwertig, gleichgültig, ob sie einmal, zwei- und dreimal geseiht wird. Wohl lassen sich grobe Verunreinigungen, wie Streuteile, Hautschuppen, Haare und dergl. durch Seihen wieder aus der Milch entfernen, nicht aber die viel gefährlicheren, sehr kleinen Schmutz- und Kotpartikelchen, die glatt durch das Seihtuch oder Wattefilter hindurchgehen und Millionen von Keime in die Milch schleppen.

Die große Aufgabe der Gewinnung einer sauberen und keimarmen Milch kann nur gelöst werden, wenn dafür gesorgt wird, daß Schmutz gar nicht erst in die Milch hineingelangt. Hieraus ergeben sich für den Bauern zwei Fragen: 1. „Wie kann ich beim Melken den Schmutz fernhalten?", und 2. „Wie kann ich nachprüfen, ob meine Maßnahmen auch wirklich Erfolg hatten?"

Abb. 1 zeigt mit Pfeilen, woher der Schmutz kommt und wie er in den Melkeimer hineingerät. Der bekannte offene Melkeimer bietet dem vom Euter und den Flanken herunterfallenden Schmutz eine sehr große Einfallfläche dar. Je kleiner diese Fläche ist, desto weniger Schmutz wird in die Milch hineinfallen können. Nach dieser ganz selbstverständlichen Schlußfolgerung hat man Melkeimer gebaut mit einer kleinen Einmelköffnung. Abb. 3 zeigt die schmutzabhaltende Wirkung



eines derartigen Melkeimers. Solche Melkeimer werden von einer Reihe von Firmen hergestellt in den verschiedensten

Formen, die Hauptsache ist die kleine Einmelköffnung. Ob dabei der Melkeimer rund oder oval ist, einen besonderen Deckel hat oder nicht, ist ganz gleichgültig. Jeder kann die ihm gerade gewohnte Melkeimerform haben. Der Preis ist nur unerheblich höher, als der des bisher benutzten offenen Melkeimers. — Für noch weitergehende Wünsche sind Melkeimerbauarten geschaffen worden, bei der die kleine Einmelköffnung noch mit einer Seihvorrichtung versehen wird, so daß damit eigentlich alles getan ist, um den Schmutz von der Milch fernzuhalten. Hier wird also die Milch bereits geseiht, bevor sie in den Melkeimer hineinkommt. Die Wirkung dieser „halb- und ganzgeschlossenen" Melkeimer ist oft erprobt und als vorzüglich befunden worden. Schmutz- und Keimgehalt lassen sich, wenn auch nicht völlig vermeiden, so doch auf ein Maß herunterdrücken, das der Güte der Milch kaum mehr schadet.

Nun nützen aber bekanntlich auch die besten Maßnahmen nichts, wenn man nicht ständig aufpaßt, daß sie auch durchgeführt werden. Diese Kontrolle ist sehr leicht. Da die Milch nach dem Melken in jedem Fall geseiht wird, so verlangt der Bauer nach jedem Melken die dem Melker gegebenen Wattescheiben wieder zurück. Der Melker breitet die benutzten Wattescheiben auf einem Holzbrett aus und legt sie dem Bauern vor. Mit einem Blick sieht dieser, ob sauber oder unsauber gemolken wurde und gibt damit auch dem Melker ein Mittel für die unerläßlich notwendige Selbstkontrolle.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 13. 6., um 10.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 24. 6. um 11 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Wreschen und Umgegend:** Mittwoch, 12. 6. um 6 Uhr im Hotel Haenisch. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung." **Ortsgruppe Dominowo:** Sonnabend, 15. 6. um 5½ Uhr im Gasthaus. Vortrag Ing. agr. Zipser: „Bäuerliche Gemeinschaftsarbeit". **Ortsgruppe Santomischel:** Donnerstag, 20. 6. (Fronleichnam) um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Książ:** Sonnabend, 22. 6. um 4½ Uhr bei Bulinski. Vortrag Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Borowiec-Kamionki:** In der Zeit vom 11. bis 15. Juni findet von 3—6 Uhr bei Seidel in Kamionki eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus statt. Meldungen werden umgehend an Herrn Wilhelm Bensch-Kamionki erbeten. **Ortsgruppe Strzalkowo:** In der Zeit vom 17.—22. Juni von 2—6 Uhr findet in Strzalkowo eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus statt. Meldungen werden umgehend an Frau Rittergutsbesitzer Schultz-Strzalkowo erbeten.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Nebengeschäftsstelle, ul. Poznańska 4, anwesend. Dr. Klusak ist am 13. 6. von ½10 bis ½11 Uhr zu sprechen. **Samter:** Dienstag, 11. 6. in der Genossenschaft. **Neustadt:** Montag, 17. 6. in der Spar- und Darlehnskasse von 11—1 Uhr. **Bentschen:** Freitag, 21. 6. bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 24. 6. bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 25. 6. von 8—12 Uhr bei Herrn Weigelt. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Jastrzębsko:** Freitag, 7. 6. Wiesenschau. Leitung: Wiesenbaumeister Plate. Treffpunkt um 10 Uhr bei Riesner. Marschroute wird an Ort und Stelle bekannt gegeben. Nachm. 5 Uhr Versammlung bei Riesner. Aussprache über das Gesehene und Vortrag über Silage. **Ortsgruppe Lubowo-Wartosław:** Sonnabend, 8. Juni Wiesenschau. Leitung: Wiesenbaumeister Plate. Treffpunkt um 10 Uhr bei Herrn Bengsch-Lubowo. Näheres wird an Ort und Stelle bekannt gegeben. Anschließend findet eine Versammlung statt, in der über das Gesehene gesprochen wird. **Kreisgruppe Neutomischel:** Donnerstag, 13. 6. um 11 Uhr vorm. bei Olejniczak in Neutomischel. Vortrag Dr. Klusak-Posen: „Wichtige Rechtsfragen für den Landwirt". Alle Mitglieder der Ortsgruppen des Kreises Neutomischel sind hierzu eingeladen. — In der Zeit von ½10 bis ½11 Uhr vorm. ist Herr Dr. Klusak in der Nebengeschäftsstelle Neutomischel zu sprechen. **Ortsgruppe Kuślin:** Freitag, 14. 6. um 5.30 Uhr bei Jaensch. Vortrag Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Birnbaum:** Sonnabend, 15. 6. um 2.30 Uhr bei Zickermann. Vortrag Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Opalenica: Frauenversammlung:** Sonntag, 16. 6. Frl. Ilse Busse spricht über: „Heil- und Würzkräuter". Näheres wird noch bekannt gegeben. **Ortsgruppe Grudno: Generalversammlung:** Montag, 17. 6. um 7 Uhr bei Kaiser mit Rechnungslegung und Vorstandswahl. Anschließend **Frauenversammlung**, in der Frl. Ilse Busse über das Thema: „Heil- und Würzkräuter" spricht. Danach Kaffeetafel. Den Kaffee stiftet der Verein, Gebäck ist mitzubringen oder käuflich zu haben. Die Frauen und erwachsene Jugend der Mitglieder sind eingeladen. **Ortsgruppe Grzebienisko: Frauenversammlung:** Dienstag, 18. 6. um 3.30 Uhr bei Frau Zippel. Vortrag Frl. Ilse Busse: „Heil- und Würzkräuter". Anschließend Kaffeetafel. Kaffee und Gebäck sind käuflich zu haben. **Ortsgruppe Kirchplatz-Borui: Frauenversammlung:** Mittwoch, 19. 6. um 3 Uhr bei Friedenberger. Vortrag Frl. Ilse Busse: „Heil- und Würzkräuter". Näheres wird noch bekannt gegeben. **Ortsgruppe Neutomischel: Frauenversammlung:** Donnerstag, 20. 6. (Fronleichnam) um 4 Uhr bei Eichler in Glinno. Vortrag Frl. Ilse Busse: „Heil- und Würzkräuter". Anschließend Kaffeetafel. Den Kaffee stiftet der Verein, Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppe Zirke: Frauenversammlung:** Freitag, 21. 6. um 3 Uhr bei Frl. Heinzel. Vortrag Frl. Ilse Busse: „Heil- und Würzkräuter". Anschließend Kaffeetafel. Kaffee ist käuflich zu erwerben, Gebäck ist mitzubringen.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Łukowiec: 11. 6. um 5 Uhr, Gasthaus Golz, Murucin. **Ortsgruppe Wilcze:** 12. 6. um 5 Uhr, Gasthaus Belinski, Wiskitno. **Ortsgruppe Sicienko:** 13. 6. um 4 Uhr, Gasthaus Corde, Trzemiętowo. In allen drei Versammlungen (11., 12. und 13.) Vortrag Fräulein Irene Abraham, Sępolno über: „Die allgemeine Bienenzucht". **Ortsgruppe Jabłówko:** 14. 6. um 2 Uhr, Gasthaus Thielmann, Jabłówko. Vortrag Redakteur Ströse über: „Die wirtschaftspolitische Lage der Gegenwart". **Ortsgruppe Fordon:** 15. 6. um 6 Uhr, Hotel Krüger, Fordon. Vortrag Redakteur Ströse-Bromberg über: „Die wirtschaftspolitische Lage der Gegenwart". **Ortsgruppe Sipiory: Generalversammlung:** 16. 6. um 3 Uhr im Vereinslokal Sipiory. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über: „Der Pflanzenschutz im Wandel der Zeiten". **Ortsgruppe Sicienko (Frauengruppe): Versammlung:** 12. 6. um 4 Uhr Gasthaus Protokowiecz, Sicienko. Anschließend Gartenschau. Sämtliche Frauen und Töchter der Mitglieder wollen vollzählig erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Ortsgruppe Schokken: Mittwoch, 12. 6. um 4 Uhr bei Magdanz. **Ortsgruppe Welnau: Donnerstag,** 13. 6. **(nicht am 12. 6.)** um 3 Uhr im Gasthaus in Rybno. **Kreisgruppe Gnesen:** Freitag, 14. 6. um 11.30 Uhr im Zivilkasino. **Ortsgruppe Rogowo:** Sonnabend, 15. 6. um 2.30 Uhr im Gasthaus Schleiff. In den vorstehenden 4 Versammlungen spricht Herr Krause-Bromberg über das Thema: „Wirtschaftlich bedeutungsvollere Krankheiten und Schädlinge an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und ihre Bekämpfung". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Jugendgruppe Gnesen:** Für die Jugendgruppe findet Donnerstag, den 20. 6., eine Flurschau in Mącznik statt. Treffpunkt 2 Uhr bei Ernst Mutzke-Mącznik. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Ortsgruppe Kletzko:** Donnerstag, 20. 6. um 7 Uhr findet bei Görgens in Kletzko die Gründung der Jugendgruppe statt, wozu wir um zahlreiches Erscheinen bitten.

Ortsgruppe Johannesruh: Versammlung: Montag, 17. Juni um 6.30 Uhr im Gasthaus in Johannesruh. Herr Plate spricht über Futteranbau und -Konservierung.

Bezirk Ostrowo:

Sprechstunden: Pleschen: Montag, 11. 6. bei Wentzel. **Adelnau:** Mittwoch, 12. 6. bei Kolata. **Schildberg:** Donnerstag, 13. 6. in der Genossenschaft. **Versammlungen: Ortsgruppe Guminitz:** Sonnabend, 15. 6. um 7 Uhr bei Weigelt in Guminitz. **Ortsgruppe Adelnau:** Sonntag, 16. 6. um 4 Uhr bei Kolata in Adelnau. **Ortsgruppe Grandorf:** Sonntag, 16. 6. um 7 Uhr bei Günther. In diesen 3 Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 7. und 21. Juni. **Wollstein:** 14. und 28. Juni.

Bezirk Rogasen.

Sprechtage: Rogasen: Freitag, 14. 6. **Kolmar:** Donnerstag, 13. 6., vorm. bei Pieper. **Samotschin:** Dienstag, 11. 6. bei Raatz. **Czarnikau:** Freitag, 21. 6., vorm. bei Just.

In sämtlichen Sprechstunden Beratung in Versicherungsfragen. Sämtliche Versicherungspolicen sind mitzubringen.

Versammlungen: Ortsgruppe Budzyn: Mittwoch, 12. 6. nachm. 4 Uhr bei Hein. Ortsgruppe Tarnowko: Sonnabend, 15. 6. um 7 Uhr bei Lehmann. In beiden Versammlungen spricht Herr Dr. Dritz über: Viehkrankheiten, ihre Verhütung und Heilung. Der Vortrag ist sehr lehrreich. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder und Familienangehörigen ist erwünscht. Außerdem wichtige geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Wirsitz

Am 12. Juni soll eine Flurschau der Kreisgruppe Wirsitz stattfinden. Bahnfahrt für die Teilnehmer des östlichen Teiles des Kreises, früh 6,55 Uhr ab Nakel nach Ostek (Netzthal). Von dort Fahrt mit Wagen über: Wirsitz, Dobbertin, Charlottenburg, Karlsbach. Dort Besichtigung der Mühle und Frühstückspause. Dann weiter über Witzleben, Dembno, Witoslaw, Dembowo, Erlau. Gernheim, Nakel. Dort einfaches Abendbrot. Züge ab Nakel nach allen Richtungen etwa 20.30 Uhr. Teilnehmer, die ihre Beteiligung noch nicht gemeldet, wollen das sofort an Herrn Jenner tun, da für Vorbereitungen nur noch ganz kurze Zeit, besonders was Wagengestellung anbelangt, vorhanden ist. Der Vorstand.

Güterbeamtenverein.

Sonntag, den 23. Juni 1935, findet um 11 Uhr vorm. im Sitzungssaal der Welage zu Posen eine Monatsversammlung des Verbandes der Güterbeamten, Zweigverein Posen, statt. Gartenbauarchitekt Karl Paczkowski-Posen spricht über das Thema: „Die rationelle Bepflanzung von Chausseen und Wegen mit Obstbäumen."

Vollzähliges Erscheinen wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow.
Stellenvermittlung

Poznań, ul. Piekary 16/17, Tel. 1460/5665.

Es suchen Stellung: 30 verheiratete und 25 ledige Wirtschaftsbeamte, 35 Feldbeamte und Assistenten, 4 verheiratete und 10 ledige Hofverwalter, 5 verh. und 5 ledige Rechnungsführer, 1 Brennereiverwalter, 19 verheiratete und 17 ledige Förster, 22 Eleven, 1 Wirtschafter.

Zu verkaufen

2 gute hochtragende Kühe im Gewicht von ca. 11. Ztr. (7 bis 9 Jahre alt), Preis 300,— zł im Durchschnitt.

Anfragen an die Welage, Landw. Abteilung.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

1. Ergänzung des § 4, Muster 1 bzw. 5, Muster 2.

Im Anschluß an unser Rundschreiben Nr. 3 bemerken wir zu Pkt. 3 „Ergänzung des KV", daß dieser Zusatz an den Schluß des § 4 des KV für Schuldner der **Gruppe** A (Muster Nr. 1) und an den Schluß des § 5 für die **die Gruppe** B **und** C (Muster Nr. 2) zu setzen ist.

2. Aufstellung über die einzureichenden Formulare.

Wir führen nachstehend noch einmal die Formulare an, die uns einzureichen sind.

Gruppe A:

Muster (wzór) Nr. 1, **Vertrag deutsch ein Exemplar.**

Muster Nr. 1, Vertrag polnisch 2 Exemplare (Wenn die Ausfertigung des polnischen Formulars Schwierigkeiten bereitet, dann nur vom Schuldner und von der Kasse unterschreiben und unterstempeln lassen und blanko einsenden).

Muster Nr. 4, Deklaration polnisch 1 Exemplar (Das deutsche Exemplar bleibt bei den Akten der Genossenschaft). Das Formular 4 ist a) vom Schuldner und b) **rechts unten** von der Genossenschaft zu unterzeichnen.

Muster Nr. 5, Ermächtigungsschreiben deutsch 1 Exemplar.

Muster Nr. 5, Ermächtigungsschreiben **polnisch 1 Exemplar** (Die Einreichung von Ermächtigungsschreiben ist nur dann nötig, wenn Sicherheitswechsel vorliegen. Ueber die Ausstellung der Ermächtigungsschreiben ist im Ldw. Z. W. Bl. Nr. 15, Seite 241 unter Pkt. 4 das Nötige zu finden).

Muster Nr. 7, Namensausweis polnisch 2 Exemplare. Diese sind **jeder Sendung** beizufügen. Es genügt, wenn auf Seite 3 rechts unten die Unterschrift der Genossenschaft gesetzt wird.)

Muster Nr. 10, Begleitschreiben polnisch 1 Exemplar. (Es ist jeder Sendung beizufügung.)

Muster Nr. 15, Kwestjonarjusz polnisch 1 Exemplar. (Ein einziges Mal einreichen.)

Muster Nr. 16, Unterschriftenverzeichnis polnisch 1 Exemplar. (Ein einziges Mal einreichen.)
(Unter das Verzeichnis der Zeichnungsberechtigten ist in den Text „zgodnie z przepisami § ..... statutu" der Paragraph der Satzung einzufügen, in dem gesagt ist, daß für die Genossenschaften zwei Vorstandsmitglieder rechtsverbindlich zeichnen.)

Gruppe B:

Muster (wzór) Nr. 2, Vertrag polnisch 2 Exemplare. (Der Zinssatz für Schuldner der Gruppe B beträgt grundsätzlich 4½%. Dieser Zinssatz muß in § 4, vorletzten Absatz eingefügt werden. In der Wojewodschaft Pommerellen beträgt der Zinssatz bei Wirtschaften bis 500 ha ebenfalls 4½%, bei Wirtschaften von 500—750 ha (die in dieser Wojewodschaft auch noch zur Gruppe B gerechnet werden) 4½—7%. Ein **Zinszuschuß** ist für den Teil der Gruppe B, der zwischen 500 und 750 ha liegt, **nicht** vorgesehen. In **der Wojewodschaft Schlesien beträgt der Zinssatz ebenfalls 4½%. (Weitere Ausnahmen sind in der Verordnung des Finanzministers sowie des Landwirtschaftsministers vom 14. 12. 1934, Dz. U. Nr. 110, Poz. 983 — in der „Instruktion" auf Seite 50 — angegeben.)**

Muster Nr. 3, Ausweis der Gesamtverschuldung polnisch 2 Exemplare. (Uebersetzung befindet sich in Nr. 19, Seite **317 des** Ldw. Z. W. Bl., Teil I ist vom Schuldner, Teil II **von** der Genossenschaft auszufüllen und zu unterschreiben.)

Muster Nr. 4, Deklaration polnisch 1 Exemplar.

Muster Nr. 5, deutsch 1 Exemplar.

Muster Nr. 5, polnisch 1 Exemplar. (Sicherheitswechsel mit Giranten können nur bei Verträgen bis zu zł **5000,—** hereingenommen werden. Sicherheitsakzepte (mit den Unterschriften der Frau als Akzeptantin und des Mannes als Aussteller) sind von den Schuldnern der Gruppe B stets hereinzunehmen **neben** den anderen Sicherheiten bei folgenden Ausnahmen:
a) bei ausgeklagten Wechseln, die mit rechtskräftigem Urteil versehen sind,
b) bei grundbuchlichen Sicherungen.

Muster Nr. 8, Namentlicher Ausweis polnisch 2 Exemplare. (Diese sind **jeder Sendung** beizufügen. Unterschrift der Genossenschaft genügt.)

Muster Nr. 10, Begleitschreiben 1 Exemplar.

Muster Nr. 15 und 16 wie oben.

Landesgenossenschaftsbank, Konv.-Abt.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat April 1935.

Milcheinlieferung:
April 1935: 6 743 455 kg Durchschnittsfettgehalt: 3,04%
März 1935: 7 130 499 kg April 1934: 9 549 645 kg

Frischmilchverkauf:
April 1935: 315 423 kg im Durchschnitt zu 14,9 gr/kg
März 1935: 359 022 kg im Durchschnitt zu 14,5 gr/kg

Versandmilch:
April 1935: 237 981 kg im Durchschnitt zu 13 gr/kg
März 1935: 238 652 kg im Durchschnitt zu 13 gr/kg

Butterproduktion:
April 1935: 233 657 kg, März 1935: 235 059 kg,
April 1934: 300 624 kg.
Den Lieferanten wurde berechnet: 35 874 kg
zu einem Durchschnittspreise von 2,58 zł/kg
zu einem Höchstpreise von ...... 3,10 zł/kg
zum niedrigsten Preise von ..... 2,40 zł/kg
Inlandsverkauf: 242 848 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: April 1935: 2,61 zł/kg
März 1935: 2,55 zł/kg April 1934: 2,89 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten 3,17 gr/kg, am niedrigsten 2,44 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 2,83 zł/kg
Auslandsverkauf: 1 636 kg, davon nach England 1 636 kg
Zu einem Durchschnittspreise von: 2,25 zł/kg

Milchbezahlung:
b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: April 35: 2,42 gr/Fett%
März 1935: 2,4 gr/Fett% April 34: 2,7 gr/Fett%
Höchster Preis: 3 gr/Fett%, niedrigst. Preis: 2 gr/Fett%

Magermilch:
der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 1,9 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurde pro Liter angelieferter Vollmilch 7,36 gr ausgezahlt.

Keine Magermilchrückgabe: April 1935: 2,86 gr/Fett%
März 1935: 2,86 gr/Fett% April 1934: 3,1 gr/Fett%
Höchstpreis: 3,5 gr/Fett% niedrigster Preis: 2,5 gr/Fett%

Magermilch, den Lieferanten überlassen:
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 1,9 gr/kg.
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 8,7 gr bezahlt.
Vollmilch verkäst: 10 841 Liter, Magermilch verkäst: 741 207 Liter

Käseverbrauch:

Vollfett	927	kg zu	1,93 zł/kg
Halbfett	445	„ „	1,07 „
Magerkäse	703	„ „	0,61 „
Speisequarg	19 188	„ „	0,35 „
Faßquarg	54 554	„ „	0,22 „
Kasein	1 987	„ „	0,90 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Recht und Steuern

Steueramnestie.

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Frist zur Richtigstellung alter Steuererklärungen oder anderer den Finanzbehörden im Zusammenhang mit einer Steuerveranlagung abgegebenen Erklärungen, ferner zur Vorlegung nicht verstempelter, jedoch stempelpflichtiger Dokumente usw., auf Grund des Amnestie-Gesetzes vom 26. 3. 1935 (Dz. U. R. P. Nr. 26/1935, Poz. 178), über das wir in Nr. 17 des Zentralwochenblattes berichteten, am 16. Juni 1935 abläuft.

Da das Amnestiegesetz nach Art. 1 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Steuerordnung am 1. Oktober 1934 erlassen worden ist, ist wohl seine Tendenz so zu verstehen, daß allen Steuerzahlern Gelegenheit gegeben werden sollte, sich eingehend mit den Bestimmungen der neuen Steuerordnung und besonders deren Strafbestimmungen vertraut zu machen und hierbei etwa festgestellte Verstöße gegen diese innerhalb zweier Monate straffrei richtig zu stellen und dem Amte aufzuklären.

Es muß nun aber erwartet werden, daß nach Ablauf der Frist, die das Amnestiegesetz für die Richtigstellungen vorgeschrieben hat, das heißt nach dem 16. Juni 1935, die Finanzbehörden sehr scharf nachforschen und dann alle ihrerseits aufgedeckten Verstöße gegen die Steuergesetze gemäß den Strafbestimmungen der Steuerordnung rücksichtslos ahnden werden.

Es muß daher allen Steuerzahlern dringend empfohlen werden, die neue Steuerordnung gründlichst zu lesen und etwa festgestellte Verstöße gegen deren Bestimmungen noch vor dem 16. Juni 1935 freiwillig richtigzustellen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Zum Versicherungsgesetz der geistigen Angestellten.

Die geistigen Angestellten bezahlen in ihrer Versicherung außer den Beiträgen für Altersversicherung in Höhe von 8% noch einen Beitrag als Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Dieser Beitrag war nach einer Verordnung im Jahre 1933 auf 2,8% erhöht worden. Diese Erhöhung galt jedoch nur bis zum 1. Juni 1935. Von diesem Tage an, also für alle Gehälter, die auf die Arbeit ab 1. Juni 1935 entfallen, gilt wieder der gesetzliche Beitrag zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (Art. 102 Versicherungsgesetz) in Höhe von 2% unter Beachtung folgender Berechnung:

1. Der Angestellte erhält monatlich ein Gehalt nicht über 60 zł: der Arbeitgeber bezahlt allein 2% von stets 60 zł.
2. Der Angestellte erhält ein Gehalt über 60 zł bis 400 zł monatlich: der Arbeitgeber bezahlt drei Fünftel (1,2%), der Angestellte zwei Fünftel (0,8%) des Beitrages.
3. Der Angestellte erhält ein Gehalt über 400 zł bis 800 zł monatlich: der Arbeitgeber und der Angestellte bezahlen je die Hälfte des Beitrages (je 1%).
4. Der Angestellte erhält ein monatliches Gehalt über 800 zł: der Arbeitgeber bezahlt zwei Fünftel (0,8%), der Angestellte drei Fünftel (1,2%) des Beitrages.

In jedem Falle wird jedoch der Beitrag höchstens von einem Gehalt von 725 zł berechnet. Bei den niedrigeren Gehältern wird der Beitrag vom tatsächlichen Gehalt berechnet. Gehaltsstufen gibt es nicht.

Eine besondere ungeteilte zusätzliche Beitragspflicht belastet den Angestellten, der ein monatliches Gehalt über 725 zł erhält. Er bezahlt von dem tatsächlichen Gehalt, verringert um 725 zł, einen Beitrag von drei Fünfteln von 2%, also 1,2%. Der Arbeitgeber trägt von diesem Beitrage nicht einen Teil wie bei den allgemeinen Beiträgen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Unsere Geschäftsräume

sind am Sonnabend, dem 8. Juni d. Js., völlig geschlossen.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań
Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.
Landw. Zentralwochenblatt für Polen
Credit
Sp. z ogr. odp.
Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Mitteilung

über die General-Versammlung des Oelsamenproduzentenvereins Westpolens, in Posen.

Am Sonnabend, dem 15. Juni d. Js., um 10.15 Uhr findet im großen Saale des Hotels „Bazar" in Posen die General-Versammlung des Oelsamenproduzentenvereins Westpolens mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung.
2. Verlesung des Protokolls über die Organisations-Versammlung vom 12. 4. 1934.
3. Bericht des Vorstandes für 1934:
   a) Allgemeines über die Geschäftslage während der Produktions- und Absatzzeit im Jahre 1934/35 (Referent: Präses Roman Janta-Połczyński);
   b) über die Tätigkeit des Vereins (Referent: Vorstandsmitglied Ing. Jerzy Radomyski).
4. Kassenbericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes.
5. Vorstandswahlen.
6. Wahl der Revisionskommission.
7. Beschlußfassung des Haushaltsplanes für 1935 und der Gebührenhöhe für den Verein.
8. Festsetzung der Tagegelder und Reisekosten für die Vorstandsmitglieder.
9. Absatzbedingungen für Oelsämereien in der nächsten Campagne (auf Grund des Preferenzsystems).
10. In Betriebsetzung der Oelmühle in Szamotuły durch die Genossenschaft der Oelsamenproduzenten.
11. Freie Anträge.

Sollte die General-Versammlung an dem festgesetzten Termin wegen Beschlußunfähigkeit nicht zustande kommen, beginnt die nächste General-Versammlung pünktlich um 10.45 Uhr und wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden abgehalten werden.

Unmittelbar nach Beendigung der General-Versammlung findet in diesem Saale die Gründungsversammlung einer Genossenschaft des Oelsamenproduzentenvereins zwecks Erwerb und Führung der Oel-Mühle in Szamotuły statt.

Der Vorstand.

Wir teilen noch mit, daß am selben Tage 9.20 Uhr im Sitzungsaal der Welage-Posen, Piekary 16/17 eine Vorbesprechung der Mitglieder des Oelsamenproduzentenvereins soweit sie auch Mitglieder der WLG sind, sowie auch sonstiger an der Oelmühle Samter interessierter Mitglieder stattfindet. Zu der Vorbesprechung wird auch an dieser Stelle eingeladen.

Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V.

Sozialversicherungsfragen.

I.

Da das Lohnbudget der Landarbeiter mit Wirkung vom 1. 4. d. J. eine Aenderung erfuhr, ist die Höhe der Krankenbeihilfen nunmehr auch eine andere. Die Neuregelung gemäß folgender Tabelle gilt für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. d. J.:

(siehe Tabelle Seite 395)

Bei dieser Gelegenheit geben wir nochmals eine Erläuterung zu den einzelnen Arten der Krankenbeihilfen:

1. Krankengeld.

Das Krankengeld wird einem Landarbeiter für einen jeden Tag der durch einen Arzt festgestellten und infolge einer Krankheit eingetretenen Arbeitsunfähigkeit, einschließlich der Sonn- und Feiertage, beginnend mit dem 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit, für die Dauer von längstens 26 Wochen gewährt. Tritt die Arbeitsunfähigkeit später als am 3. Tage der Krankheit ein, so gewährt der Arbeitgeber das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an. Die Unterstützungsdauer ist vom ersten Tage der Auszahlung des Krankengeldes an zu rechnen.

Das Krankengeld ist in Höhe der vollen Naturalien (Deputat, Land, Wohnung, Beheizung u. ä. oder auch freier Unterhalt) gemäß dem individuellen Arbeitsvertrage oder dem Tarifkontrakt (bzw. gemäß Entscheidung der Außerordentlichen Schiedskommission) zu gewähren.

Stellt der Wert der Naturalien nicht 50% des gesamten Lohnes (Tagesbudget) dar, so erhält der Landarbeiter als Krankengeld die vollen Naturalien sowie einen Zuschlag in bar bis zur Höhe von 50% des gesamten Lohnes (d. h. es wird in bar die Differenz zwischen dem Wert der Naturalien einerseits, und der Hälfte des gesamten Lohnes andererseits, zugezahlt).

2. Hausgeld.

Wird der Arbeiter im Krankenhaus behandelt und unterhält er eine oder mehrere mit ihm zusammen wohnende Personen, so muß der Arbeitgeber diesem Arbeiter außer der Heilung und außer dem Krankenhausaufenthalt ein Hausgeld in Natura oder den Gegenwert in Höhe der Hälfte des Krankengeldes in bar gewähren.

3. Krankenhausgeld.

Wenn der im Krankenhaus behandelte Arbeiter keinen Anspruch auf Hausgeld hat (d. h. niemanden unterhält), so muß

(Fortsetzung auf Seite 395)

Nr. 20. **Die Landfrau** 7. Juni 1935

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Pfingstlied.

O Gottes Geist und Christi Geist, der uns den Weg zum Leben weist, der uns die dunkle Erdennacht, durch seine Lichter helle macht.

Du Hauch, der durch das Weltall weht, als Gottes stille Majestät, du aller Lichter reinstes Licht, erleucht' uns Herz und Angesicht.

Komm', leuchte mit dem Gnadenschein, hell in die weite Welt hinein; komm', mach' uns in der Finsternis, des lichten Himmelswegs gewiß.

Ach, hier ist alles Staub und Nacht, die Wahn und Sünde trübe macht; ach, hier ist alles Tot und Not, geht uns nicht auf das Morgenrot:

Das Morgenrot der bessern Welt, das wie ein Strahl vom Himmel fällt, als Gottes Macht und Gottes Lust durchblitzt die kranke Menschenbrust.

Dann wandl' ich wie ein Kind des Lichts, im Glanze deines Angesichts, schon meinen kurzen Erdenlauf stets himmelein und himmelauf.

Ernst Moritz Arndt.

Liebliche Birke . . !

Uralt ist der Kult der Birke und wenn im Niederdeutschen sich Garten, Haus und froher Mensch mit der Birke schmücken zum Pfingsttag, so lebt darin nur altes Brauchtum der Ahnen.

Kinder und Burschen schafften ehedem zum Frühlingsfest, unserem heutigen Pfingsten, Birkenreiser auf Wagen und Karren ins Dorf. Von den Germanen wird erzählt, daß sie aus der Birke durch Anzapfen den Maientrank zogen, dem Gesunden zur Freude, dem Kranken zur Heilung. Heute noch treibt man mit Birkenlaub das Ungeziefer aus durch den Spruch: „Raupen packt euch, der Mond geht weg, die Sonne kommt." Die Raupen vom Kohl wird man sogar los. Grünes Birkenlaub kleinzerhackt und mit Weißbier vergoren, aber gibt ein Heilmittel gegen Brand und Krebs.

Wie uneigennützig die jungfräuliche Birke ihren Segen spendet, erzählt ein altdeutsches Verslein:

Den grünen Strauß schmückst du zum Hochzeitsmahl,
die Rute gibst du für die Kinder allzumal,
den Besen für die Hausfrau richtest du zurecht,
als Besenstiel dienst du dem Knecht,
den Reifen spendest du fürs Faß,
im Birkenwein fließt dann das edle Naß.
Dann fragst du:
Ich habe gegeben nun alles dir. Wie lohnst du's mir?

Untrennbar ist die Birke mit der Sitte und Brauchtum verbunden. Die Burschen schmücken die Haustüre des geliebten Mädchens in der Pfingstzeit mit dem „Maien", denn die schneeweiße schlanke Birke mit dem zartgrünen, frisch duftenden Laub galt unseren Vorfahren als Sinnbild der Mädchenhaftigkeit, der Rassereinheit und Ehrenhaftigkeit. In Sachsen stellt man grüne Birken vors Haus, im Oldenburgischen schmückt man die Häuser mit Birkenreis, an der Weser und in Ostfriesland stellt die Jugend den Pfingstbaum, die Birke, auf und wie man im Bayerischen den Maibaum aufrichtet, so pflanzt man in Neuenlan bei Bremen eine hohe Tanne, die ein Kranz von Birkenreisern umspielt.

Neben der Haselstaude gilt die Birke auch als Lebensrute, der „Pfingstl" läuft in Birkenlaub gehüllt zum Erlbach und neben Eichenlaub und Wacholder fehlt in der Martinsgerte nicht der Birkenzweig.

Vielen Orten im deutschen Vaterland hat der Birkenbaum den Namen gegeben, bekannte und unbekannte, Birkenstein, Birkland, Birkach, Birkenreuth, Birkhausen, Birkenbühl, Berka bei Weimar, Pyramoos, vor hundert Jahren noch Pirchenmoos und viele andere.

Wieder schmückt sich deutsche Jugend mit dem Grün der Birke und singt in froher Marschkolonne:

Birkengrün und Saatengrün!
Wie mit einer Bittgebärde
hält die alte Mutter Erde,
daß der Mensch ihr Eigen werde,
ihm die vollen Hände hin.

F. Schn.

Unsere Schuljugend in der Schule.

Der Schularzt beobachtet die geistige und körperliche Entwicklung der Schuljugend. Diese Beobachtung nimmt ihren Anfang meist schon vor Schulbeginn. Ein Teil der Neueintretenden wird vor Anfang des Schuljahres untersucht. Das sind vor allem die Kinder, die vor Vollendung ihres siebenten Lebensjahres in die Volksschule eintreten sollen. Es erhebt sich dabei die Frage: sind diese Kinder schon schulreif? Wenn sie mit der vielen Freizeit zu Hause nichts Rechtes mehr anzufangen wissen, wenn sie von sich aus schon zu lernen anfangen, sei es mit den älteren Geschwistern zusammen, sei es an der Hand ihrer Bilderbücher, beim Spiel, auf der Straße, vor den Geschäften, wobei ihnen die ersten Begriffe des Rechnens klar werden, so gewinnen die Eltern von sich aus schon oft die Ueberzeugung, daß das Lernen in der Schule ihnen auch keine Schwierigkeiten machen werde. Ist dann auch die körperliche Entwicklung so weit, ist der Gesundheits- und Kräftezustand gut, dann wird auch ärztlicherseits der Anmeldung nichts im Wege stehen. Im allgemeinen soll aber die behördliche Forderung erfüllt werden. Ist das Kind aber noch nicht genügend körperlich und geistig entwickelt, so sollte ein vorzeitiger Schulbeginn nicht erzwungen werden. Das gilt vor allem auch bei Lernanfängern, die durch Krankheiten und krankhafte Zustände geschwächt sind. Sie haben später nur unter einer Ueberbürdung zu leiden und kommen körperlich herunter; die erste Freude an der Schule schwindet schnell, und soll das erste Schuljahr noch eine Freude am Lernen im Spiele sein, so wird es oft schon zur Plage.

Das gilt auch von unserer Schuljugend im allgemeinen. Gewiß, es gibt immer nur wenige Kinder, die mit ganzer Freude morgens zur Schule gehen, aber es ist doch heute schon wesentlich anders geworden als früher. Die gewitterschwüle Luft ist einer friedlichen Stimmung gewichen. Das Elternhaus soll das Seine dazu tun. Die Kinder sollen nicht abgehetzt und innerlich erregt zur Schule eilen, das Gewissen soll bezüglich der häuslichen Arbeiten ruhig sein, der Tag soll mit einer friedlichen Essenspause beginnen. Und noch eins, was ich den Eltern hier zu sagen hätte: beschwert eure Kinder nicht mit häuslichen Sorgen. Laßt sie noch frei und unbeschwert von alledem! Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, häuslicher Unfriede und eigener Kummer und was sonst euer Herz bedrückt, laßt es eure Kinder nicht fühlen! Freut euch an ihrer Sorglosigkeit, an ihrer Lebensfreude, an ihrem Tatendrang. Das gibt auch euch Freude und Mut zur Weiterarbeit und zum Kampfe mit den Widerständen, die das Leben uns entgegenstellt.

Die Schulzeit fällt in die Zeit des zweiten Wachstums. Die Schule ist sich ihrer Verantwortung bewußt. Deshalb sorgt sie, soweit es der Lehrplan anordnet und die Arbeit irgend zuläßt, für körperliche Schulung. Turnunterricht, Spielturnen, sportliche Schülervereinigungen, Ausflüge und Wanderungen sollen dazu beitragen, den Körper zu stählen und aus den Kindern kräftige, gesunde Menschen zu machen. Deshalb ist es grundfalsch, wenn unter nichtigen Begründungen um Befreiung von diesen Fächern und Veranstaltungen nachgesucht wird. Jedes Gesundheitszeugnis wird vom Schularzt geprüft, ihm bleibt die letzte Entscheidung vorbehalten. Er wird sich im gegebenen Falle mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und nach Rücksprache mit diesem die Entscheidung treffen. Aber noch etwas anderes sei hier zu bedenken. Kinder, die vom Turnen, vom Spielen u. a. befreit werden, kommen so leicht zu der Ueberzeugung, daß sie körperlich minderwertiger sind als ihre Kameraden. Und dieser Gedanke kann sich in ihnen so festsetzen, daß sie auch seelisch darunter leiden, daß aus ihnen Neurastheniker werden, die sich auch im späteren Leben nicht für vollwertig halten. Deshalb soll man es sich um des Kindes willen gewissenhaft überlegen, ob eine Befreiung von diesen Fächern wirklich angezeigt ist. Etwas anderes ist es natürlich, wenn krankhafte Zustände vorliegen, die sich verschlimmern könnten. Zweimal im Jahre werden sämtliche Kinder schulärztlich untersucht, das Untersuchungsergebnis wird in die Gesundheitsbogen eingetragen, und mehrmals in der Woche ist Gelegenheit, mit dem Schularzt Rücksprache zu nehmen. So lassen sich bestimmt Schäden vermeiden und Vorsichtsmaßnahmen treffen. Dies gilt in

noch größerem Maße bei der Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

Viele Kinder machen ja gerade während der schulpflichtigen Jahre einen Teil dieser Krankheiten durch, und es liegt auf der Hand, daß Schule und Behörde gerade hier genaue und streng innezuhaltende Vorschriften erlassen, die der Ausbreitung dieser Krankheiten vorbeugen sollen. So dürfen Kinder, die an Scharlach erkrankt waren, nicht vor Beendigung der sechsten Krankheitswoche die Schule wieder besuchen, bei Masern nicht vor Ende der zweiten Woche. Dasselbe gilt von Windpocken und Ziegenpeter. Sechs Wochen Absperrungszeit sind Vorschrift bei Keuchhusten, Diphtheritis, epidemischer Genickstarre und Typhus. Ein Fernhalten gesunder Kinder aus der Umgebung des Kranken ist bezüglich der Dauer ebenfalls festgelegt. Die meisten Infektionskrankheiten kommen erst nach einem gewissen Vorstadium zum Ausbruch. Diese Zeit, d. h. die Zeit vom Termin der Ansteckung bis zum Ausbrechen der ersten Krankheitserscheinungen — die sog. Inkubationszeit — beträgt bei den meisten Infektionskrankheiten 10 bis 14 Tage, bei Diphtheritis und Ruhr nur eine Woche. Solange sind dem entsprechend auch Verdächtige in häuslicher Quarantäne (Absonderung) zu halten.

Gegen diese Verordnungen wird viel gesündigt. Bei den leichten Infektionskrankheiten wird der Hausarzt gar nicht zugezogen, und so findet weder eine genügende Isolierung noch ein genügend langes Fernhalten von der Schule statt. Bringt solch ein Kind dann noch einen Entschuldigungszettel ohne oder mit falscher Krankheitsangabe, so ist der Verbreitung der Krankheit Tor und Tür geöffnet. Wenn aber die Eltern daran denken würden, daß ihr noch nicht völlig gesundes oder krankheitsverdächtiges Kind alle anderen gefährdet, so würden sie vielen Familien Kummer und Sorge ersparen.

Die Schule verlangt von unserer Schuljugend nichts, was nicht der Schule und der Schuljugend zum Besten gereicht. Deshalb ist auch ein enges Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus unbedingt erforderlich. Fleiß und Aufmerksamkeit, gutes Betragen und kameradschaftlicher Geist sollten von seiten der Eltern ebenso gefördert werden wie sie von der Schule verlangt werden müssen. Gerade unsere deutschen Schulen stellen sonderbare Anforderungen an ihre Schuljugend, und manchen Eltern erscheinen diese Anforderungen zu hoch und zu schwer. Elternbeiträge und Klassenpatronate, Elternbesprechungen und gemeinsame Aussprachen sollen hier die Brücke bilden zwischen Schule und Elternhaus. Je mehr diese Gedanken bei beiden Eingang finden, um so besser wird auch in Schule und Elternhaus für unsere Schuljugend gesorgt werden, um so reicher werden die Schuljahre unserer Jugend werden an Freude und bleibendem Gewinn. Dr. Staemmler.

Stachelbeeren.

Gelee von unreifen Stachelbeeren. 4 Pfund Beeren, 3 Pfund Wasser (1½ Liter). Die vorbereiteten Beeren werden mit dem Wasser gekocht. Dann läßt man sie über Nacht in einer Schüssel stehen. Danach schüttet man sie auf ein Tuch und läßt den Saft ablaufen. Auf 500 Gramm Saft rechnet man 500 g Zucker. Den Saft läßt man mit der Hälfte des Zuckers etwa ½ Stunde kochen. Dann rührt man die andere Hälfte des Zuckers etwa hinein und läßt alles noch einmal ordentlich durchkochen. Dann setzt man ihn zur Seite, macht eine Probe und schäumt das Gelee gut ab. Man füllt es gleich in die angewärmten Gläser, die man am anderen Tage vorschriftsmäßig zubindet.

Die Rückstände kann man zu Marmelade, zu Kompott oder als Kuchenbehelf verwenden.

Gelee von reifen Stachelbeeren. 3 Liter Stachelbeeren kocht man mit 1½ Liter Wasser so lange, bis sie platzen. Dann schüttet man die Masse zum Ablaufen auf ein Tuch. Nun wiegt man den Saft und rechnet auf 1 Pfund Saft 1 Pfund Zucker. Man streut ihn langsam ein und kocht das Gelee, bis die Probe ein Häutchen zeigt. Noch heiß füllt man es in die angewärmten Gläser und bindet sie am nächsten Tage zu.

Marmelade von reifen Stachelbeeren. Die Beeren müssen hierfür recht reif sein. Man entfernt Stiel und Blüte, wäscht die Beeren und tut sie in einen irdenen Topf, den man in einen Topf mit kochendem Wasser stellt. (Dieses Verfahren nennt man das Kochen im Wasserbad.) Man kocht die Beeren nun solange im Wasserbad, bis sie platzen. Dann streicht man sie durch ein Sieb und wiegt die Masse. Auf ein Pfund Fruchtmark rechnet man ¾ Pfund Zucker. Man kocht die Marmelade nach den bekannten Grundsätzen ein. Wenn ein erkalteter Tropfen auf einem Teller ein Häutchen zeigt, ist die Marmelade fertig. Man füllt sie in die vorbereiteten Gläser und bindet sie am nächsten Tage, wenn sich auf der Oberfläche eine feste Kruste gebildet hat, mit Pergamentpapier zu.

Fragekasten.

Frage: Meine jungen Hühner, wenn sie 3—4 Wochen alt sind, fangen an, immer mit dem Schnabel zu sperren, als wenn sie keine Luft bekämen. Sie magern allmählich ab und dann gehen sie ein. Futter bekommen die Hühnchen wenn sie klein sind: Graupen und Kartoffeln mit Milch und Kleie. Die alten Hühner bekommen Weizen, mit etwas Roggen. Es kommt vor, daß die jungen Hühner mal mit den alten fressen. Die Hühner finden auch sehr viel Würmer.

Antwort: Auf Ihre Frage, was Ihren Küken fehlt, aus der Entfernung und ohne den Hühnerbestand gesehen zu haben, zu antworten, ist eigentlich unmöglich.

Es kann sich bei den Küken um Erkrankung der Luftwege durch Schimmelpilzsporen handeln, um ansteckenden Schnupfen, am wahrscheinlichsten aber um Luftröhrenwürmer. Zeichen für Letztere sind: Nachlassen des Appetits, Luftschnappen, Husten, schlenkernde Kopfbewegung unter Auswurf von Schleimmassen, Abmagerung und Tod. Durch Zerlegen der toten Küken ist leicht festzustellen, ob die Luftröhre erkrankt ist und ob sich Würmer darin befinden. Oft ist dadurch auch die Lunge entzündet.

Die Einschleppung der Wurmkrankheit erfolgt gewöhnlich durch Wildvögel, hauptsächlich Krähen. Die Ansteckung kommt durch Aufnahme von Würmern zustande, die von erkrankten Tieren mit dem Kot ausgeschieden werden, daher müssen die gesunden Küken unbedingt von den erkrankten getrennt gehalten werden.

Eine Bekämpfung der Luftröhrenwürmer ist sehr schwierig und kann nur durch den Tierarzt vorgenommen werden (Einspritzung). Es empfiehlt sich in krähenreicher Gegend die Küken eingesperrt zu halten. Sie müssen dann aber mit vielem Grün, Salat, gehackte Brennessel, Spinat usw. gefüttert werden, auch möchte ich Ihnen anstatt Graupen, geschroteten Weizen empfehlen. Auf keinen Fall dürfen die kleinen Küken ganze Körner mitfressen.

Der Erbsenwickler.

Ein Schädling der Erbsenbeete ist der Erbsenwickler; er frißt an den grünen Schoten und verpuppt sich dann im Erdboden, dem er im Frühjahr als kleiner Falter wieder entsteigt. Die Erbsen haben unter dem Erbsenwickler besonders zu leiden, wenn die Beete frisch gedüngt waren, auch werden die späteren Aussaaten mehr befallen als die frühen. Man sollte also die Erbsen nicht auf frisch gedüngte Beete säen und möglichst nicht zu spät im Jahr. Sind die Beete doch von diesem Schädling befallen, so müssen sie nach der Ernte möglichst bald tief umgegraben werden, damit die Puppen, die sich im Erdboden befinden, an ihrer Entwicklung verhindert werden.

Stark sonnenerwärmte Saatbeete mit kühlem Wasser zu besprengen

hat die Gefahr, daß die Verkrustung der Erde höchstgradig gefördert wird, und die aufgehenden Pflänzchen dadurch eine sehr empfindliche Wuchsbehinderung erleiden können. Man sollte Anlagen an sonnenheißen Tagen nur zu kühler Morgenstunde sprengen und wenn am Nachmittag etwas Abkühlung des Bodens erfolgt ist. Ungleichmäßiges Aufgehen der Saaten kann sonst sehr leicht die Folge sein.

Radieschen als Brotaufstrich. Die Radieschen werden fein gehackt, desgleichen hartgekochte Eier und Schnittlauch. Man vermischt alles gut und schmeckt mit Salz ab. Die mit Butter bestrichenen Brote werden mit dem Gemisch recht dick belegt und sind im Sommer mit Fleisch und Wurst eine appetitanregende Abwechslung.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 388—389.

Kamionki: 11.—15 Juni, **Strzalkowo:** 17.—22. Juni, **Opalenica:** 16. 6., **Grodno:** 17. 6., **Grzebienisko:** 18. 6., **Kirchplatz Borui:** 19 .6., **Neutomischel:** 20. 6., **Zirke:** 21. 6., **Sicienko:** 12. 6.

Nr. 15. **Die Landjugend** 7. Juni 1935

Pfingsten.

Gottes golden Stunde schlug,
Laßt nun ruhen Axt und Pflug,
Räumt die Kammern festlich auf,
Ruft zum Pfingstwerk euch zuhauf.

Streut auf Dielen weißen Sand,
Rüstet feierlich Gewand,
Schmückt mit Maien Hof und Haus,
Duftig blühen Strauß an Strauß.

Richtet Kerzen hell zum Strahl,
Brot und Wein zum Abendmahl.
Macht die Herzen still und rein:
Der heilige Geist kehrt zu uns ein.

Siegmund Banek.

Tue Deine Pflicht.

Ein jeder Mensch macht in seinem Leben eine Sturm- und Drangperiode, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, durch, in der er ein besonderes Verlangen nach Auswirkung der in ihm aufgespeicherten Tatkraft verspürt. Dieser gesteigerte Tatendrang fällt meistens in die Uebergangszeit vom Jünglingsalter zum Mannesalter. In dieser Zeit ist man auch für alle Eindrücke empfänglicher und für äußere Einflüsse zugänglicher. Diese Zeit muß somit von der erwachsenen Jugend besonders ausgenutzt und ihr Betätigungsdrang in geregelte Bahnen übergeleitet werden, damit er sich aufbauend und nicht zerstörend, also zum Verderben der Jugend, auswirkt. Wie viele Fehler werden in dieser Sturm- und Drangperiode begangen, unter denen ein Mensch oft das ganze Leben zu leiden hat. Der Volksmund hat für sie den Ausdruck „Jugendsünden" geprägt. Darum kann man auch Menschen dieser Entwicklungsstufe nicht mit allzu großer Verantwortung belasten, weil ihnen gewöhnlich noch die Lebenserfahrung und das Vermögen zu klarer Ueberlegung fehlen. Hingegen wird man alles daran setzen, um diese noch leicht zu formenden und aufnahmefähigen Menschen zu tüchtigen und allen Lebenslagen gewachsenen Charakteren zu erziehen.

Die Eltern und alle anderen Verantwortungsbewußten müßten deshalb darüber wachen, daß die Jugend ihre Kraftquelle zum Wohle der Allgemeinheit und zu ihrem eigenen Vorteil nutzt. Jeder abgeklärte Mensch, dessen Blick durch die Lebenserfahrung geschärft ist, muß sich der Jugend väterlich und mütterlich annehmen und sie rechtzeitig für den späteren Lebenskampf, der uns Deutsche im Auslande immer vor besondere Aufgaben stellen wird, zu erziehen. Er muß seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die Jugend ihre Kräfte nicht vergeudet oder sie gar in für sie oder für die Allgemeinheit schädlichem Sinne anwendet. Eine segensreiche Auswirkung des jugendlichen Stürmens ist somit von einer vernünftigen geistigen Führung abhängig. Mit Recht sagt Schiller: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten."

In den letzten Zeiten konnte man jedoch die Beobachtung machen, daß mancher junge Mann den Pfad der Vernunft verlassen hat und sich zu Taten hat hinreißen lassen, die sich nicht immer mit der Würde eines anständigen Charakters vereinen lassen. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Es geht aber nicht, daß die Jugend dem erfahrenen Alter nicht die gebührende Ehrfurcht zollt, daß sie die Autorität des Elternhauses mißachtet, daß sie Verdienste aberkennt und keinen Dank kennt. Wenn man auch dem Großteil unserer Jugend den Vorwurf nicht machen kann, so müssen trotzdem die Eltern, Schule, Kirche und alle sonstigen mit der Erziehung und Fortbildung der Jugend betrauten Personen solchen Auswüchsen mit allem Nachdruck entgegentreten, weil sie es unserer Jugend und unserem gesamten Volkstum schuldig sind. Unser Streben muß sein, aus jedem einzelnen jungen Mann und jungen Mädchen für das Leben brauchbare Menschen zu machen, die fähig sind, sich auch unter schwierigen Verhältnissen durchzusetzen, und imstande sind, Aufbauarbeit zu leisten. Es fehlen uns, man könnte fast sagen in jedem Beruf, tüchtige, schaffensfreudige Arbeiter. Darum sollte die Jugend keine Gelegenheit versäumen, um sich zu berufstüchtigen Menschen auszubilden, damit sie einmal fähig ist, das Erbe ihrer Väter weiter zu erwerben und zu erhalten. Es ist aber geradezu erschreckend, festzustellen, welche Lücken unsere Jugend in ihrer allgemeinen und beruflichen Ausbildung aufweist und wie schnell der Bildungsstand unseres ländlichen Nachwuchses zurückgeht. Es gilt daher, keine Zeit zu verlieren, sondern zu handeln und nochmals zu handeln. Mit abfälliger Kritik ist niemandem gedient, am wenigsten der Jugend. Jeder soll durch die Tat selbst beweisen, wieviel er wert ist. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß sich die Unzufriedenen in den meisten Fällen mit den Untüchtigen decken. Darum alle ans Werk, Ihr Jungen und Ihr Alten. Das reifere Alter muß der Jugend seine Kenntnisse und Erfahrungen übermitteln, muß ihr Wegweiser und Warner sein, wenn sie den Boden der Wirklichkeit verläßt und zu unbedachten, verhängnisvollen Flügen abweicht. Die Jugend muß sich rechtzeitig ihrer Lebensaufgaben und der Verantwortung bewußt werden, die ihrer harrt und in dieser Richtung ihre ganze Tatkraft einsetzen.

Wenn wir in Zukunft mehr darauf ausgehen werden, unseren eigenen Geist und Charakter zu formen und zu schulen, so werden wir keine Zeit zum Suchen nach Fehlern bei anderen finden. Neid und Mißgunst haben uns noch nie vorwärts gebracht. Es gilt auch heute noch im Leben der alte Grundsatz, daß sich der Tüchtigste am ehesten durchsetzt. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß sich die Unterkunftsmöglichkeiten für die Jugend in den Nachkriegsjahren sehr verschlechtert haben. Es kommt noch die schon seit mehreren Jahren andauernde Krise dazu, die unsere Arbeit stört und besonders die berufliche Ausbildung der Jugend sehr stark hemmt. Auch unser Lebensraum ist viel enger geworden. Wir müssen daher mehr schaffen, mehr herausholen, wenn wir unser Dasein sicher stellen und uns auch in Zukunft behaupten wollen. Wir müssen uns alle zu dieser gemeinsamen Arbeit zusammenfinden und jeder an seinem Platze, die ihm auferlegten Pflichten voll und ganz erfüllen.

Möge das kommende Pfingstfest uns unser gemeinsames Ziel im hellen Lichte erstrahlen lassen, damit wir es alle erkennen und in treuer Kameradschaft und Pflichterfüllung vereint, ihm im Gleichklang unseres Trittes entgegenstreben können.

K. K.

Lerne schwimmen!

Von Artur Borrmann, Breslau.

1. Die Menschen ertrinken zahlreich und unbegreiflich — täglich 9 —

Jedes Jahr finden zahlreiche Menschen den nassen Tod — den Tod des Ertrinkens —, weil sie des Schwimmens unkundig sind, an unbeaufsichtigten Stellen baden und dabei ins tiefe Wasser geraten.

Ueber 3000 Deutsche ertrinken jährlich, die Mehrzahl davon in Binnengewässern. Durchschnittlich verlieren täglich 9 Menschen ihr Leben durch Ertrinken. Darunter sind unbegreifliche Fälle, in denen Hilfe da war und die Betreffenden leicht gerettet werden konnten, wenn sie sich nur einige Sekunden über Wasser gehalten hätten. Auch der Nichtschwimmer kann sich leicht lange auf dem Wasser halten bis Hilfe ihm wird.

2. Der Mensch kann auf dem Wasser liegen und ruhen!

Das Wasser trägt den Menschen, wie es Schiffe, schwere Holzstämme, ja sogar Steine trägt.

Ein toter Mensch treibt auf dem Wasser. Wenn die Schwimmer den „toten Mann" machen, liegen sie beliebig lange auf dem Rücken, ohne sich zu rühren. Das beweist die Schwimmfähigkeit des Menschen, sogar ohne jede Bewegung.

In meiner Jugend sah ich in einer Breslauer Schwimmanstalt, wie ein älterer Herr auf dem Rücken liegend, die Beine übereinandergekreuzt, auf dem Wasser lag — die Zigarre rauchend — ohne sich weiter zu rühren — beliebig lange. Ich probierte es und kann es seit vielen Jahren genau so. Ich lege mich auf den Rücken, lege die Beine übereinander, strecke die Arme über den Kopf oder lege sie unter den Kopf und liege ganz ruhig wie auf dem Sofa zu Hause,

stundenlang, wenn ich will, ohne ein Bein oder einen Arm zu bewegen.

Das Kreuz muß man aber strecken und den Kopf nach hinten neigen, die Ohren im Wasser, daß nur der Mund und die Nase herausschauen. — Nur eins ist dabei zu beachten: Die Arme müssen immer unter Wasser bleiben, ob sie an der Seite des Körpers gehalten oder über den Kopf gestreckt werden. Letzteres erleichtert das Gleichgewicht.

Die Rückenlage entspannt den Körper und gibt eine große Sicherheit und Ruhe. Wenn man müde wird, legt man sich auf den Rücken, ruht sich aus und bekommt neue Kraft.

Vorübung: Rückenlage! — Beine gestreckt halten! Arme seitlich am Körper! — Mit den Händen locker und ruhig flossenartige, ruderartige Bewegungen! Kopf und Füße leicht anheben!

Ruhelage: Arme rückwärts über den Kopf gestreckt im Wasser halten. Kopf senken! — Ohren ins Wasser! Nur Mund und Nase über Wasser.

Beim Absinken der Beine: Vorübungslage Kopf und Füße anheben.

Jeder probiere und übe das. Es wird den meisten über kurz oder lang gelingen. Wer dies so ausführt und übt, kann sich ohne besondere Anstrengung über Wasser halten.

3. Der Mensch braucht nach dem Naturgesetz überhaupt nicht unterzugehen!

Die meisten sind sich über das Grundgesetz beim Schwimmen nicht klar.

Jeder Körper verliert im Wasser soviel an Gewicht, wie die von ihm verdrängte Wassermenge wiegt. Ein Körper schwimmt oben, wenn die von seiner Raumgröße verdrängte Wassermenge schwerer ist als sein Eigengewicht. Das ist beim Menschen der Fall.

Der Mensch verliert im Wasser sein ganzes Eigengewicht. Das Wasser trägt den Menschen.

Beim Brustschwimmen breitet man die Arme und Beine weit aus, um die Tragfläche zu vergrößern — ähnlich wie der Frosch die Glieder weit von sich streckt.

Hunde und Pferde können ohne jede Uebung sofort schwimmen, weil ihr ganzer Körper bis auf den Kopf sich im Wasser befindet. Mit den Füßen rudern sie.

4. Warum gehen die Menschen unter?

1. Weil sie die Arme herausstrecken beim Hilferufen.
2. Weil sie beim fortwährenden Hilfeschreien die Luft aus dem Brustkasten herausstoßen. Diese Luft macht den Körper noch viel leichter, ähnlich wie die Luft in einem Gummiball.
3. Weil sie beim Schreien Wasser schlucken, in große Atemnot geraten und dann jede Ueberlegung verlieren.

Wenn ein Schwimmer untertauchen will, streckt er die Arme aus dem Wasser heraus, senkrecht nach oben. Jetzt sinkt er sofort unter.

Der Arm eines Erwachsenen wiegt etwa 4 Pfund, also beide Arme etwa 8 bis 10 Pfund. Ein Arm hat mindestens die Ausdehnung von 3 Liter Raum = 3 dcm³.

3 Liter Wasser wiegen 3 Kilo oder 6 Pfund.

Halte ich beide Arme über das Wasser heraus, wird mein Körper um 8 bis 10 Pfund schwerer, behalte ich sie im Wasser, bin ich um 10 bis 12 Pfund leichter. Die herausgehaltenen Arme bedeuten: = 6 Liter Wasser werden nicht verdrängt. Das wirkt so, als wäre an die Füße ein Gewicht von 12 Pfund gehängt. Der Mensch muß sinken. Das verschlimmert sich bei einem bekleideten Menschen mit durchnäßter und vollgesogener Kleidung. Sonst ist auch ein vollbekleideter Mensch genau so schwimmfähig wie ohne Kleidung, wenn auch etwas unbeholfener in der Bewegung. Es dauert fast zehn Minuten, bis die Kleidung vom Wasser ganz durchdrungen ist.

Unter keinen Umständen die Arme aus dem Wasser herausstrecken! Die Arme müssen stets im Wasser bleiben.

Jeder Ertrinkende wird instinktiv Bewegungen machen. Das ist sogar notwendig. Es ist besonders gut, mit den Armen nach unten zu drücken oder zu schlagen, Arme und Beine abwechselnd zu bewegen, als wenn man nach unten tritt, langsam und ruhig, das sogenannte Wassertreten. Dabei steht man im Wasser und kann, wenn gerade der Mund frei ist, laut um Hilfe rufen. Sonst ruhig bleiben und nicht Wasser schlucken. — Es ist auch für den Schwimmer wichtig, nur durch die Nase zu atmen und den Mund geschlossen zu halten (ausgenommen Kraul). Der Anfangsschwimmer wird immer wieder durch die Besorgnis des Wasserschluckens und die dadurch verbundene Atemnot gestört. Die Nasenatmung macht ruhig, schont Kräfte und ermöglicht leichter das Anhalten der Luft. (Schluß folgt)

Ein Sonntagsausflug der Jungbauerngruppe Janowitz.

Auf Anregung von Herrn Diplomlandwirt Zern, Birnbaum, der mit seinen ehemaligen Kursusteilnehmern einen Sonntagsausflug plante, und zu diesem Zweck eigens nach Janowitz gekommen war, fanden sich am Sonntag, dem 19. Mai, 23 junge Landwirte ein, um gemeinsam einige landwirtschaftliche Betriebe zu besichtigen. Zuerst fuhren wir nach Gacz, wo wir die elterlichen Betriebe der ehem. Kursusteilnehmer Ernst Meinert und Wilhelm Meinert besichtigen wollten. Herr Meinert sen. empfing uns sehr freundlich und lud uns sogleich zu einer kleinen Rastpause in sein Haus ein. Mit dem Gesang des Welage-Liedes führten wir uns ein. Anschließend sprach Herr Zern über den Zweck unseres Ausfluges und über die Ziele der Jugendarbeit. Dann wurden wir zu einem Frühstück eingeladen, das wir dankbar angenommen haben. Nun ging es durch Hof, Ställe und Felder der beiden Wirtschaften, wo wir größte Ordnung und Sauberkeit vorfanden. Auf den Feldern zeigte das Getreide einen guten Stand. Bei den jeweiligen Erklärungen wies Herr Zern auch auf die Kalkarmut der Böden hin, die sich ganz besonders auf den Kleeschlägen bemerkbar macht. Nachdem wir uns noch die großen, gutgepflegten Gärten angesehen hatten, legten wir eine Mittagspause ein, die durch einen starken Gewitterregen reichlich verlängert wurde. Mit einem herzlichen Dank an unsere Gastgeber fuhren wir programmgemäß weiter nach Zerniki, um dort den Betrieb des Herrn Schmidt kennenzulernen. Nach einer raschen Fahrt waren wir gegen ½5 Uhr nachmittags bei Herrn Schmidt, bei dem wir uns bereits für 2 Uhr nachm. angesagt hatten. Durch Herrn Schmidt freundlich begrüßt und empfangen, sahen wir uns der Reihe nach die Ställe an, wie auch die Edelmiststätte. Im Pferdestall erweckten einige hübsche Fohlen besonderes Interesse. Der Kuhstall, in dem gerade gemolken wurde, wies einen tadellos gepflegten Milchviehbestand auf. Der starke Rübenbau ermöglicht es Herrn Schmidt, sich genügend Futterreserven für sein Vieh zu sichern. Nach dem Melken wurde die Milch sofort über den Kühler gelassen. Als der Rundgang durch Hof und Ställe beendet war, erwartete uns Frau Schmidt bereits mit Kaffee und Kuchen, dem wir tüchtig zusprachen. Großen Beifall ernteten die beiden kleinen Töchterchen des Hauses, die uns bei der Kaffeetafel mit dem Liede „Wir Bauern aus dem Posener Land" überraschten. Dann ging es auf die Felder. Die Roggen- und Gerstenschläge zeigten einen recht befriedigenden Stand und versprachen eine gute Ernte. Herr Schmidt gab auf unser Befragen Aufklärungen über Sorten, Düngung, Vorfrucht usw. Die Hackmaschine und Hederichegge werden fleißig gebraucht. Nach der Besichtigung hielten wir nochmals eine Sitzung ab, in der verschiedene Fachfragen besprochen wurden. Herr Zern und auch der Vorsitzende der Jungbauerngruppe sprachen sodann der Familie Schmidt herzlichen Dank aus für die Bewirtung und für alles Gesehene. Heimwärts fuhren wir mit dem Gefühl: Es ist doch etwas Schönes, gemeinsam mit anderen gleichgesinnten und frohgestimmten Menschen einen Sonntagsausflug gemacht zu haben in die Natur, in Betriebe, wo wir sehen, wo wir lernen durften. Und wir wünschen, daß unsere noch abseits stehenden jungen Landwirte sich unserer Jungbauerngruppe anschließen, damit wir uns alle fortbilden zum Segen für den einzelnen, zum Nutzen für die Allgemeinheit. Herrn Zern aber sei an dieser Stelle von den ehem. Kursusteilnehmern und den anderen beteiligten jungen Landwirten der Jungbauerngruppe Janowitz besonders herzlichst gedankt für seine Mühe, Anregungen und Erklärungen. — Möge dieser schöne Sonntag uns lange in Erinnerung bleiben! Sieg Heil dem Bauerntum! L. M.

Aufruf zur „Volksmusikwoche".

Die „Deutsche Gemeinschaft" (Singgemeinde), Bielitz, veranstaltet vom 30. Juni bis 7. Juli l. Js. eine „Volksmusikwoche" auf der Klementinenhütte bei Bielitz.

Die seit Jahren von der „Deutschen Gemeinschaft" (Singgemeinde) veranstaltete Beskidensingwoche steht heuer unter dem Leitwort „Volksmusikwoche". Adolf Seifert wird uns beratend zur Seite stehen. Vorträge und Volkstanz bilden das Gerüst des Tageslaufes. Bei genügend vorhandenen Instrumenten werden auch einige größere Werke durchgearbeitet.

Bei beabsichtigtem weiteren Urlaubsaufenthalte in den Beskiden, wird den Teilnehmern der „Volksmusikwoche" begünstigte Uebernachtungsmöglichkeit in den Schutzhäusern des „Beskidenvereins" geboten. Der Beitrag beträgt 32 Złoty für die ganze Woche, einschließlich Unterkunft, Verpflegung (vier kräftige Mahlzeiten täglich) und Lehrbeitrag.

Alle Auskünfte und Anmeldungen an Ernst Lanz, Bielsko/Sl., Batorego 7b. Anfragen ist Rückporto beizulegen.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landjugend wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 388—389.

Gnesen: 20. 6.. Klecko: 20. 6.

(Fortsetzung von Seite 390)

ihm der Arbeitgeber außer der Heilung und außer dem Krankenhausaufenthalt ein **Krankenhausgeld** in bar in Höhe von $^{1}/_{5}$ (20%) des Krankengeldes gewähren.

Arbeiter-Kategorie	Gesamttageslohn Budget zł	Deputatwert pro Tag zł	Krankengeld in bar pro Tag (ebenso Wochengeld) zł	Hausgeld in bar pro Tag zł	Krankenhausgeld in bar pro Tag zł
Deputanten	2,53	1,97	Da der Wert der Naturalien 77,86% des Gesamtlohnes beträgt, erfolgt bei den Deputanten keine Barzahlung aus dem Titel des Krankengeldes	0,99	0,39
Häusler	2,23	0,56	0,56	0,56	0,22
Scharwerker					
Katg. I	0,82	0,22	0,19	0,21	0,08
Katg. II	1,02	0,22	0,29	0,26	0,10
Katg. III	1,22	0,22	0,39	0,31	0,12
Katg. IV	1,42	0,22	0,49	0,36	0,14
Saisonarbeiter (auswärtige)					
Katg. I	1,43	0,48	0,24	0,36	0,14
Katg. II	1,68	0,48	0,36	0,42	0,17
Katg. III	1,91	0,48	0,48	0,48	0,19
Saisonarbeiter (örtliche)					
Katg. I	1,35	0,40	0,28	0,34	0,14
Katg II	1,60	0,40	0,40	0,40	0,16
Katg. III	1,83	0,40	0,52	0,46	0,18

Das Recht auf Kranken-, Haus- und Krankenhausgeld erwirbt der Arbeiter nach Ablauf von 4 Wochen vom Tage des tatsächlichen Beginns der Beschäftigung (des Arbeitsverhältnisses) an, bzw. falls der Arbeiter im Laufe der letzten 12 Monate mindestens 26 Wochen hindurch bei dem gleichen oder bei anderen landwirtschaftlichen Arbeitgebern beschäftigt war, was er im letzteren Falle gegenüber dem betreffenden Arbeitgeber nachweisen muß. Diese Beschränkung gilt nicht für Arbeiter, die einen Unfall bei der Arbeit erleiden, bzw. von einer der schweren oder ansteckenden Krankheiten, deren Liste in der Anlage zu § 2 der Verordnung des Sozialfürsorgeministers vom 28. 12. 1933 (Dz. Ust. Nr. 103, Poz. 815) festgesetzt ist, heimgesucht werden.

4. Wochengeld.

Im Falle der Niederkunft gewährt der Arbeitgeber der Arbeiterin ein **Wochengeld** in Höhe des Krankengeldes (siehe Punkt 1) durch die Zeit, während welcher die Wöchnerin nicht arbeitet, einschließlich der Sonn- und Feiertage, jedoch längstens durch 8 Wochen, (von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen).

Den Anspruch auf Wochengeld (bzw. auch Haus- oder Krankenhausgeld, falls die Arbeiterin in einer Entbindungsanstalt untergebracht wird) hat nur diejenige Arbeiterin, welche im Laufe der letzten 12 Monate vor der Entbindung wenigstens durch 4 Monate bei einem oder auch bei mehreren landwirtschaftlichen Arbeitgebern beschäftigt war, was sie im letzten Falle gegenüber dem betreffenden Arbeitgeber nachweisen muß.

5. Krankenbeihilfe bei Unfällen.

Der landwirtschaftliche Arbeitgeber ist verpflichtet, den unterstützungsberechtigten Arbeitern in Krankheitsfällen Unterstützung (Heilhilfe) auch dann zu gewähren, wenn die Krankheit durch einen Unfall bei der Arbeit hervorgerufen oder eine Berufskrankheit ist. Wenn jedoch eine solche Krankheit mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist und länger als 4 Wochen dauert, erstattet die Sozialversicherungsanstalt dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber vom ersten Tage der Krankheit an alle Kosten der von ihm gewährten Heilhilfe und Unterstützungen zurück, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht 10% der Arzt- und Arzeneikosten von der ihm zukommenden Entschädigung abgezogen hat. Wenn solch ein Abzug stattgefunden hat, so erfolgt die Rückerstattung der Arzt- und Arzeneikosten seitens der Sozialversicherungsanstalt zu 90% an den Arbeitgeber und zu 10% an den Arbeitnehmer. Ueber die Tatsache der Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalles bei der Beschäftigung und von der Uebernahme der Heilung des verunglückten Arbeiters muß der Arbeitgeber, unabhängig von der Pflicht der Benachrichtigung der Ubezpieczalnia Społeczna über den Unfall innerhalb von 5 Tagen, den Zakład Ub. Społ. (die Sozialversicherungsanstalt) innerhalb von 2 Wochen benachrichtigen.

II.

Der am 22. 12. 1934 geschlossene Vertrag mit der Aerzteschaft ist von keiner der beiden Parteien gekündigt worden und läuft mithin bis zum 21. 12. d. J. weiter.

III.

In der Sonderbeilage zu Nr. 31 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" vom 3. 8. 1934 haben wir erschöpfend über die Neuregelung der Unfallversicherung in der Landwirtschaft berichtet. U. a. haben wir auf die Beitrags- und Anmeldepflicht der Arbeiter hingewiesen.

Da eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Arbeitgebern ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung noch nicht nachgekommen ist, geben wir erneut bekannt, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber bis zum 20. Januar und 20. Juli eines jeden Jahres der zuständigen Ubezpieczalnia Społeczna eine Lohnaufstellung bezüglich der in den Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter für das abgelaufene Halbjahr einsenden müssen.

Bei dieser Aufstellung muß ein besonderes, in der Ubezpieczalnia Społeczna erhältliches Formular Verwendung finden. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann mit einer Haftstrafe bis zu 3000.— Złoty belegt werden.

Wir verweisen im übrigen auf unsere Ausführungen in der eingangs zitierten Sonderbeilage.

IV.

Im Zusammenhang mit dem am 1. 4. d. J. da und dort stattgefundenen Arbeiterwechsel erinnern wir erneut daran, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Arbeitnehmer mit Legitimationen für die Heilhilfe zu versehen. Legitimationen in der vorgeschriebenen Ausführung sind bei den Geschäftsstellen der WLG. erhältlich.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Kauf von Remontenpferden

in der ersten Hälfte d. J. vom 1. Juli bis 28. September d. J. auf dem Gebiete der Remontenkommission Nr. 2 finden nach Mitteilung der Großpolnischen Landwirtschaftskammer

an nachstehender Tagen und Orten statt:

		um Uhr	in	Station	
2.— 4. Juli	1935	7.—	Pinne	Pinne	Pferdeschau
8.—10. „	1935	7.—	Konin	Konin	„
12.—13. „	1935	7.—	Jarotschin	Jarotschin	„
16.—17. „	1935	7.—	Koschmin Kr. Krotoschin	Krotoschin	„
19.—20. „	1935	7.—	Schildberg	Schildberg	„
25.—27 „	1935	7.—	Piotrkow Tryb.	Piotrkow	Ausstellg.
2.— 3. Aug.	1935	7.—	Graudenz	Graudenz	Pferdeschau
8.—10. „	1935	7.—	Kosten	Kosten	„
16.—18. „	1935	7.—	Gostyń	Gostyń	„
21.—23. „	1935	7.—	Ostrowo Wlkp.	Ostrowo	„
4. Sept.	1935	10.30	Czarnikau	Czarnikau	Pferdekauf
5. „	1935	9.30	Kolmar	Kolmar	„
6. „	1935	10.45	Birnbaum	Birnbaum	„
10. „	1935	12.—	Bromberg	Bromberg	„
11. „	1935	10.—	Wirsitz	Netzthal	„
12. „	1935	10.—	Wongrowitz	Wongrowitz	„
17. „	1935	11.45	Schubin	Schubin	„
18. „	1935	10.—	Znin	Znin	„
19. „	1935	10.45	Hohensalza	Hohensalza	„
20. „	1935	10.45	Wollstein	Wollstein	„
24. „	1935	10.—	Mogilno	Mogilno	„
25. „	1935	9.45	Wreschen	Wreschen	„
26. „	1935	9.30	Gnesen	Gnesen	„
27. „	1935	11.—	Rawitsch	Rawitsch	„

Aenderungen im Saatzuchtregister für Originalsorten.

I.

Die Zentralsektion für Saatzuchtfragen bringt zur Kenntnis, daß im laufenden Jahr folgende Änderungen im Originalsortenregister vorgenommen wurden:

1. In das Aufnahmeregister werden aufgenommen:

Winterweizen.

1. Magnatka Züchter: Saatzuchtwirtschaft Rogalin, Kreis Schrimm, 2. Leszczyńska Wczesna (Frühe Lissaer) Züchter Saatzuchtwirtschaft Antonin, Kreis Lissa. 3. Start Züchter Saatzuchtwirtschaft Wierzbno, Kreis Miechów. 4. Koszycka Biała (weiße Koszycer) Züchter Saatzuchtwirtschaft Koszyce, Kreis Sandomir, 5. Rabinka Saatzuchtwirtschaft Koszyce, Kreis Sandomir.

Roggen.

1. Bieniakowskie (Bieniakoniner) Züchter Landw. Versuchsinstitut Bieniakonin, Kreis Lida.

Hafer.

1. Wczesny Sołacki (W. O. Ł3) (Früher Solatscher) Züchter Pflanzenbauinstitut bei der Posener Universität, 2. Udycz Żółty (gelber Udyczer) Züchter Saatzuchtwirtschaft Kwasów, Kreis Szczucin, 3. Kozarowski Rychlik (Früher von Kozarów) Züchter Landw. Versuchsinstitut Bieniakonin, Kreis Lida.

Gerste

1. Przeworski (Przeworowoer) Züchter Maj. Dolne Ordynacji Przeworskiej, 2. Borzymowiecki (Borzymowoer) Züchter Saatzuchtwirtschaft Borzymowice, pow. Włocławek.

Lupinen

Wązkolistny Murzynek Bieniakoński (schmalblättrige Bieniakoniner schwarze) Züchter Landw. Versuchsinstitut Bieniakonin, Kreis Lida.

Lein

Wielkolen Rogaliński (Rogaliner Großlein) Züchter Saatzuchtwirtschaft Rogalin, Kreis Schrimm.

Futterrüben

1. Gelbe Eckendorfer Primas, 2. Rote Eckendorfer Diplom, 3. Elefant Mammuth, 4. Półcukrowe Unikat (Halbzuckerrübe Unikat) Züchter Saatzuchtwirtschaft Budziszowice, Kreis Pińczów.

Futtermöhren

1. Loberichter Orange, 2. Biała z Zieloną Głową — Krem (weiße mit grünem Kopf — Krem) Züchter Saatzuchtwirtschaft Budziszowice, Kreis Pińczów.

Kartoffeln

1. Marszałek (Marschall), 2. Tytan (Titan) Züchter Saatzuchtwirtschaft Nowawieś, Kreis Biała, 3. Prima, 4. Optima Züchter Saatzuchtwirtschaft Lipia Góra, Kreis Tczew, 5. Prymas Züchter S. A. Siew, Włoszanowo, Kreis Żnin, 6. Hindenburg — die Sorte wurde mit dem Ausschließlichkeitsrecht von der Kameke'schen Kartoffelsaatzucht in Deutschland durch die Saatgutwirtschaft Niemierzewo, Kreis Birnbaum Międzychód erworben.

Gräser

1. Rajgras angielskie (deutsches Weidelgras), 2. Rajgras francuski (Glatthafer), 3. Kostrzewa łąkowa (Wiesenschwingel), 4. Kostrzewa trzcinowata (Rohrschwingel), 5. Kostrzewa czerwona rozłogowa (Rotschwingel), 6. Kupkówko (Knaulgras), 7. Wiechlina łąkowa (Wiesenrispengras), 8. Wiechlina błotna (spätes Sumpf- oder fruchtbares Rispengras), 9. Mietlica biaława (Straußgras), 10. Stokłosa bezostna (Wehrlose Trespe), 11. Grzebienica (Kammgras), 12. Mozga trzcinowata (Rohrglanzgras) Züchter K. Buszczyński & Söhne, Warschau.

II.

Vom Aufnahmeregister werden in das Hauptregister übertragen: Żyto Żyliczka (Żyliczer Roggen), jęczmień Szelejewski browarny (Szelejewski Braugerste) und owies Podkowa (Hafer Podkowa).

III.

Aus dem Register werden auf Antrag der Züchter gestrichen: Roggen: Viktoria, Klee: Perle von Zaborze, Weizen aus Grodkowice: Bambus, Ägypter, dickkörniger, Weichsel, Square Head Grodkowic, Hafer: Ulanen und folgende Kartoffelsorten aus Neudorf (Nowawieś): Ataman, Gedymin, Legjon, Ordon, Pojata und Wezyr.

IV.

Wegen Nichterfüllung der Reglementsvorschriften werden aus dem Register gestrichen: Banater Bobinski-Weizen und die Kartoffelsorten: Warschau und Swider.

V.

Namensänderungen.

Gerste: Fürst der Äcker in Kujawiak (Książe pól na Kujawiak), Erbsen: Sieburczyński polny in Sieburczyński (Sieburczyner Felderbsen in Sieburczyner).

Verzeichnis der Kartoffelstaudenauslese.

In das Kartoffelstaudenausleseverzeichnis werden folgende Sorten aufgenommen:

Alma aus Lipia Góra, pow. Tczew, Jubel aus Uchorowo, pow. Obornik, Hindenburg aus Uchorowo, pow. Obornik, Parnassia aus Dańków, pow. Grójec, Parnassia aus Jozefinowo, pow. Oborniki, Parnassia aus St. Kobylin, pow. Krotoschin, Parnassia aus Uchorowo, pow. Obornik, Odenwälder Blaue aus Modrowo, pow. Kościerzyna, Pepo aus Rucewko, pow. Hohensalza, Wohltmann aus Ogrodzienic, pow. Grójec, Wohltmann aus Zamarte, pow. Chojnice.

Prämiierung von gut bewirtschafteten Wiesen und Weiden sowie Erteilung von Krediten für die Bewirtschaftung von Wiesen.

Um die Landwirte für eine verbesserte Bewirtschaftung vernachlässigter Wiesen und Weiden zu interessieren, beabsichtigt die Landwirtschaftskammer Prämien jenen Landwirten zu erteilen, die ihre Wiesen und Weiden besonders pflegen. Es sollen solche Landwirte berücksichtigt werden, die ohne eine finanzielle Förderung von seiten der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, des Kreisausschusses usw., also ausschließlich aus eigenen Kräften und Mitteln ihre Wiesen und Weiden in einen vorbildlichen Zustand bringen und zwar durch rationelle Bearbeitung bzw. Düngung und Pflege. Als Prämien werden Wiesenwalzen, Wiesenritzer für Kultivatoren, Sämereien, künstliche Düngemittel usw. gegeben und die prämiierten Landwirte werden in der Fachpresse veröffentlicht. Landwirte, die sich um eine Prämie für musterhafte Wiesen- und Weidenwirtschaft **bewerben wollen**, sollen sich schriftlich oder mündlich bei der zuständigen landwirtschaftlichen Schule melden und zwar für die Kreise Bromberg, Wirsitz und Schubin bei der landwirtschaftlichen Schule in Bromberg, für die Kreise Kolmar, Czarnikau und Obornik: Ldw. Schule in Kolmar, für die Kreise Mogilno und Hohensalza: Ldw. Schule Hohensalza, für die Kreise Znin und Wongrowitz: Ldw. Schule Janowitz, für den Kreis Kempen: Ldw. Schule Kempen, für die Kreise Jarotschin und Krotoschin: Ldw. Schule Koschmin, für die Kreise Gostyn, Lissa und Rawitsch: Ldw. Schule Lissa, für den Kreis Birnbaum: Ldw. Schule Birnbaum, für den Kreis Ostrowo: Ldw. Schule Ostrowo, für die Kreise Posen und Samter Ldw. Schule Samter, für die Kreise Schroda und Schrimm: Ldw. Schule Schroda, für die Kreise Kosten, Neutomischel und Wollstein: Ldw. Schule in Wollstein und für die Kreise Gnesen und Wreschen: Ldw. Schule in Wreschen. Anmeldetermin bis zum 1. August d. Js.

Um die Landwirte mit den Vorteilen einer rationellen Grünlandwirtschaft vertraut zu machen, hat die Landwirtschaftskammer bereits im vergangenen Jahr in einer Anzahl von bäuerlichen Wirtschaften Mustergrünlandflächen angelegt und will noch weitere in diesem Jahr anlegen. Die Adressen dieser Wirtschaften in den einzelnen Kreisen gibt die W. L. G. auf Wunsch interessierten Landwirten bekannt.

Gleichzeitig gibt die Landwirtschaftskammer bekannt, daß eine Möglichkeit besteht, vom Staatsfiskus Kredite für die Bewirtschaftung von Wiesen aus dem Umsatzfonds der Agrarreform zu nachfolgenden Bedingungen zu erhalten:

1. Anleihen werden nur in Natura (Dünger und Sämereien) in den durch die Landwirtschaftskammer bestimmten Mengen, die zur Aussaat von nicht mehr als 5 ha Wiese in dem betreffenden Jahr je Wirtschaft erforderlich sind, gewährt. Bei Erfüllung der Kreditbedingungen durch den Schuldner können ihm in den nachfolgenden Jahren weitere Anleihen in den für die Neubewirtschaftung von nicht mehr als 5 ha erforderlichen Mengen gewährt werden.

2. Anleihen werden jene Landwirte erhalten, welche bereits saatfertige Wiesen haben, d. h. solche, auf denen der alte Wiesenpflanzenwuchs durch vorherigen Anbau von Ackerpflanzen (Kartoffeln, Rüben, Wrucken, Gemenge usw.) vernichtet wurde und der Boden mit natürlichem Dünger (Stallmist, Kompost oder Gründüngung) abgedüngt und mit Bodengeräten bearbeitet wurde.

3. Landwirte, die sich um eine solche Anleihe für die Neubewirtschaftung von Wiesen bewerben wollen, müssen der Landwirtschaftskammer folgende Angaben machen: a) Gesamtfläche der Wiesen (in ha), b) Größe der vorbereiteten und zur Aussaat bestimmten Fläche, c) genaue Beschreibung des Bodens, des Untergrundes und der Feuchtigkeitsverhältnisse der zur Aussaat bestimmten Fläche, d) Beschreibung der Ackervorbereitung, und zwar wann die alte Grasnarbe untergepflügt wurde, welche Pflanzen nachher angebaut und wie gedüngt wurde usw., e) es ist erwünscht, auch die eigenen Beobachtungen über die Wirkung der Düngemittel (am besten auf Grund von durchgeführten Versuchen) sowie jene Wiesenpflanzen, die unter den dortigen Verhältnissen am besten wachsen, anzugeben.

4. Auf Grund obiger Unterlagen bestimmt die Landwirtschaftskammer für jede Wirtschaft die Mischung der für die betreffende Wirtschaft geeignetsten Wiesenpflanzen sowie die Düngung, worauf sich der Kreditempfänger die Sämereien und die Düngung besorgt. Der Preis des Saatgutmaterials wird von der Zusammensetzung der Mischung abhängen. Wenn sich die gegenwärtigen Samenpreise nicht ändern, werden sich die Kosten je ha auf rund 130 zl stellen. Um den ausgesäten Pflanzen möglichst günstige Entwicklungsbedingungen zu geben, wird es sich in den meisten Fällen empfehlen, ihnen noch Kunstdünger zu geben. Die Art und Menge der Düngemittel wird ebenfalls durch die Landwirtschaftskammer festgesetzt. Der Preis pro ha wird sich auf rund 60 zl stellen. Da die Wachstumsbedingungen der Grünlandflächen sehr schwanken, ebenso die Preise für Sämereien und Kunstdung, kann die Höhe der zur Bewirtschaftung von 1 ha Grünlandfläche erforderlichen Kredite Aenderungen unterliegen.

5. Bei der Anmeldung von Krediten für die Bewirtschaftung von größeren Wiesenflächen, die der Landwirtschaftskammer nicht bekannt sind, behält sich die Kammer das Recht vor, ihre Vertreter zwecks Durchführung von fachlichen Untersuchungen und Zusammenstellung von Grasmischungen und der Düngemittel an Ort und Stelle zu entsenden. Die Kosten einer eintägigen Besichtigung betragen 30 zl und für jeden nachfolgenden Tag 20 zl.

6. Der Kreditempfänger verpflichtet sich auf einem unterschriebenen Schuldschein, sich bei der Inanspruchnahme der Anleihe genau nach den Instruktionen der Landwirtschaftskammer zu richten sowie die Pflege der bewirtschafteten Wiesen nach den Weisungen der Landwirtschaftskammer durchzuführen und zwar:

a) durch Reinigung der Abflußgräben, b) Vernichtung der Unkräuter, c) mechanische Bearbeitung usw.

7. Die Anleihen werden auf 5 Jahre zu 3% gewährt und die Abzahlung beginnt im 3. Jahr nach Erteilung der Anleihe in 6 gleichen Halbjahresraten bzw. 3 Jahresraten, sofern die Halbjahresrate weniger als 10 zl betragen sollte.

8. Der Kreditnehmer verpflichtet sich zur Rückzahlung der Anleihe durch persönlichen Schuldschein. Hält er die Zahlungsfrist nicht ein, so zahlt er **Verzugsstrafe** in Höhe von ½% pro

Monat sowie etwaige Exekutionskosten. Wird die Anleihe nicht für den Bestimmungszweck verwandt (gegen die Weisungen der Landwirtschaftskammer) ist die ganze Anleihe sofort fällig.

Da in diesem Jahr wegen der vorgeschrittenen Zeit eine Kreditgewährung nicht in Frage kommt, erwartet die Landwirtschaftskammer, daß die Landwirte im laufenden Jahr den Boden für die Neueinsaat der Wiesen im Frühjahr 1936 vorbereiten und sich wegen der Kredite vor dem 1. September 1935 an die Landwirtschaftskammer wenden werden. Bei zu vielen Anmeldungen werden Kreditanträge nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen

in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1935.

1. **Wild- und Rinderseuche: Kreis Krotoschin** — Sroki 1.

2. **Räude der Pferde: Kreis Bromberg** — Bromberg 1, Zimnewody 1 (1); **Kr. Czarnikau** — Komarzewo 1; **Kr. Gnesen** — Szczytniki Duchowne 1 (1); **Kr. Jarotschin** — Poręba 1, Góra 1; **Kr. Kosten** — Wonieść 1, Poladowo 1 (1); **Kr. Rawitsch** — Zielonawieś 1; **Kr. Schrimm** — Psarskie 1; **Kr. Samter** — Nadzyn 1, Obrzycko 4.

3. **Tollwut der Hunde und Katzen: Kreis Kempen** — Oświęcim 1; **Kr. Mogilno** — Ludkowo 1, Tupadły 2, Sławsko Wielki 1, Stodolno 1, Piecki 1 (1); **Kr. Ostrowo** — Raczyce 1 (1).

4. **Tollwut anderer Tiere: Kreis Mogilno** — Bożejewice 1; **Kr. Ostrowo** — Skalmierzyce 1.

5. **Schweinepest: Kreis Neutomischel** — Rudniki 1.

6. **Schweineseuche: Kreis Jarotschin:** — Roschkówko 1; **Kreis Schroda** — Zaniemyśl 1; **Kr. Schubin** — Sierniki 1 (1); **Kreis Wongrowitz** — Lechlinek 1 (1).

7. **Schweinepest verbunden mit Schweineseuche: Kreis Gnesen** — Łubowo 1, Komorowo 1, Dziekanka 1 (1), Nidom 1 (1); **Kr. Gostyn** — Dalabuszki Stare 1; **Kr. Kempen** — Góra 1 (1); **Kr. Obornik** — Uchorowo 1; **Kr. Ostrowo** — Baby 1; **Kreis Schrimm** — Kromolice 1, Runowo 1; **Kr. Wongrowitz** — Antoniewo 1 (1); **Kr. Wirsitz** — Nakel 1 (1);

8. **Schweinerotlauf: Kreis Gostyn** — Krobia 1 (1); **Kreis Jarotschin** — Golina 1 (1); **Kr. Mogilno** — Padniewko 1 (1); **Kr. Wongrowitz** — Damaslawek 1 (1), Brzeźno Stare 1 (1).

9. **Geflügelcholera: Kreis Schrimm** — Zaborowo 1.

10. **Ansteckende Blutarmut: Kreis Gostyn** — Pudliszki 1.

11. **Influenza der Pferde: Kreis Schubin** — Suchorzcz 1.

(Die Zahlen geben die verseuchten Wirtschaften, die eingeklammerten Zahlen die in der Berichtszeit neu dazu gekommenen verseuchten Wirtschaften an).

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Internationaler Kongreß und Kleintierzuchtausstellung in Berlin.

Der VI. Internationale Kleintierzuchtkongreß, verbunden mit einer Ausstellung von Tieren und allen sonstigen Einrichtungen, findet in der Zeit vom 31. Juli bis 9. August 1935 in Berlin statt.

Roggendurchschnittspreis.

Der **Durchschnittspreis** der **veröffentlichten Richtpreise** für **Roggen beträgt im Monat Mai 1935 pro dz 14,614 zł.**

Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V., Abt. V.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 2. bis 8. Juni 1935.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
2	3,43	20,13	4, 4	21,50
3	3,43	20,14	5, 6	22,30
4	3,42	20,15	6,15	22,58
5	3,41	20,16	7,29	23,19
6	3,40	20,17	8,41	23,35
7	3,40	20,18	9,52	23,49
8	3,39	20,19	10, 2	—

Stallmistdüngung und Insektenschäden.

Sehr oft machen die Praktiker die Erfahrung, daß Schläge, die mit Stallmist gedüngt wurden, von tierischen Schädlingen, vor allem aber von Drahtwürmern, Engerlingen usw. stark befallen werden. Der Grund liegt in den günstigen Entwicklungsbedingungen, die der Stallmist den Larven verschiedener schädlicher Insekten bietet. Bekanntlich ist der Dünger die beste Brutstätte für die Stubenfliege. Denn die Pflanzenmasse dient nicht nur als Nährstoffquelle für die ausschlüpfenden Larven, sondern es sagt ihnen auch die Wärme im Stalldung sehr zu, wenn sie 28 Grad Celsius nicht übersteigt. Durch die Erwärmung des Stallmistes bei dem Edelmistverfahren auf 55 bis 65 Grad Celsius wird aber auch die Fliegenbrut abgetötet. Und darin liegt ebenfalls ein Vorteil des Edelmistes, daß Betriebe, die den Dung nach diesem Verfahren behandeln, auch mit Fliegen nicht so stark zu kämpfen haben als jene Betriebe, in denen der Dung planlos und unordentlich auf der Dungstätte liegt. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Dung im Boden. Die zersetzende organische Masse im Boden dient verschiedenen Insekten als Nahrung und zieht daher Drahtwürmer aus anderen Schlägen heran. Je weniger der Dung verrottet ist, um so länger dauert die Zersetzung im Boden und um so größer sind natürlich auch die Fraßschäden an den Kulturpflanzen. Besonders die Sommerung hat darunter sehr zu leiden, vor allem dann, wenn sie auf Hackfrucht folgt, die mit schlecht verrottetem Stallmist gedüngt wurde. Es liegt daher im eigensten Interesse des Landwirtes, wenn er nur gut verrotteten Stallmist in den Boden bringt und nicht in zu starken Gaben, wenn er den Fraßschäden durch Insektenlarven mit Erfolg begegnen will.

Die Folgen allzu weitgehender Inzucht,

bei der also blutsverwandte Tiere miteinander gepaart werden, können recht mannigfaltig und sehr nachteilig sein. Zu den ersten Erscheinungen gehört eine auffallende Verfeinerung im gesamten Körperbau. Vor allem nehmen die Knochen an Stärke ab. Die Fälle von Knochenweiche häufen sich. Hatten die beiderseitigen Vorfahren gleiche Mängel, so treten diese in der Nachkommenschaft noch deutlicher hervor. Gleiche Vorzüge dagegen machen in der Nachzucht zuweilen den Eindruck der Ueberbildung. Bei den kleinen Edelschweinen war diese einstmals durch Mißbildung des Kopfes sowie durch fehlerhaftes Gebiß gekennzeichnet. Erst als diese Mängel sich zu häufig einstellten, wurde man vorsichtiger. Die durch Inzucht geschwächten Tiere bringen auch schwächliche Junge zur Welt. Diese kümmern oft ihr ganzes Leben lang trotz vielleicht guter Fütterung weiter. Andere neigen zu ungewöhnlicher Fettsucht. Zugtiere sind wenig leistungsfähig. Die Widerstandskraft ingezüchteter Tiere gegen Krankheiten und Ansteckungen ist herabgesetzt. Das gleiche zeigt sich bei eigenem Befall von einer Krankheit. Ebenso ertragen sie ungünstige Witterungsverhältnisse schlechter als normal entwickelte Tiere aus blutsfremder Zucht. Der Geschlechtstrieb ist schwach, die Befruchtung unsicher. Infolgedessen bringen solche Tiere nur wenige Junge zur Welt. Das Geflügel legt wenig Eier. Ferner scheint die Funktion der Sinnesorgane herabgesetzt zu sein. Jedenfalls treten allerlei Störungen auf, wie Taubsein von Geburt an, frühe Erblindung und schwaches Riechvermögen. Ingezüchtete Pferde neigen in größerer Zahl, als es sonst vorkommt, zum Dummkoller usw. Schließlich zeigt sich noch, daß das Leben durchschnittlich von kürzerer Dauer ist. Die aus Inzucht stammenden Tiere gehen nämlich früher ein; Zugtiere werden vor der gewöhnlichen Zeit unbrauchbar und müssen getötet werden.

Fachliteratur

Verbesserung der Bienenweide.

Wo Imker sind, da setz dich hin zu ihnen,
Böse Menschen haben keine Bienen.

Bezüglich der Ausführungen von Irene Abraham, Zempelburg, im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" Nr. 19 möchte ich folgendes über Bienenweide hinzufügend bemerken.

Die verehrte Verfasserin hat recht, wenn sie auf den Nutzen der Biene als Befruchter hinweist. Aufklärung tut wirklich not, weil noch viele Menschen in großer Unwissenheit leben. Eine Frau sagte mir, sie habe die Bienen von ihren Blumen verjagt, weil sie die Blumen befressen. Ist solche dunkle Ansicht nicht unerhört?! Imker müssen hier zur Aufklärung beitragen.

Jeder Landwirt sollte im Zusammenhang mit seiner Wirtschaft die Bienenweide fördern. Aber Uebermäßiges kann er leider auch nicht tun, denn von Honig allein kann der Landwirt nicht leben.

Das Unkraut, eine gute Trachtquelle der Bienen, wird immer schärfer bekämpft. Es besteht daher kein Zweifel, daß die Bienentracht zurückgeht. Dieser Trachtausfall muß durch großzügige Anpflanzung bienenflügiger Bäume und Sträucher ergänzt werden. Es wäre ratsam, wenn Imker Baumschulen anlegten und den Bäume zum Selbstkostenpreis in ihrer Umgebung abgeben würden.

Ferner müssen unsere Gärten wahre Bienengärten werden. Bäume und Sträucher, die wenig oder gar nicht von den Bienen beflogen werden, müssen durch honigspendende ersetzt werden. Zum Beispiel als Zier- und Schutzbäume wähle man Akazien, Linden (die schöne Linde, die oftmals besungen wird), Ahorn und Salweiden. Als Hecke die Schneebeere. Der Flieder muß

der Schneebeere Platz machen, denn die Schneebeere ist eine der besten Honigsträucher. Wer aber eine bessere Umwehrung liebt, versuche es mit der Anpflanzung von Akaziensträuchern.

Auch muß man dafür sorgen, daß man in der trachtschwachen Zeit durch Anbau von Senf oder Buchweizen und Winterraps (Zwischenfrucht) mehr Tracht verschafft.

Es ist irrig, wenn man glaubt, durch Pflege unserer Wiesen fördere man die Bienentracht. Die verwahrlosten Wiesen sind und bleiben eine gute Trachtquelle der Bienen. Da dort gewöhnlich viele Disteln wachsen, bieten diese Wiesen den Bienen Tracht in der trachtärmeren Zeit. Wanderimker ziehen mit ihren Bienen gern zu solchen Wiesen. Sobald man auch hier die Wiesen zu verbessern sucht, geht die Tracht zurück.

Ein tüchtiger Landwirt kennt keine Oedländereien. Er ist im Gegenteil genötigt, durch Umwandlung des Unlandes in Ackerland die Anbaufläche zu vergrößern. Eine Ausnahme machen Sandböden, die sich nur zur Bewaldung eignen. Hier könnte man etwas für die Bienen tun.

Ein tüchtiger Landwirt versteht alles nutzbar zu machen und wird auch Wege zur Bienentrachtverbesserung finden.

Wilhelm Lüning, Siedleczko.

Persönliches

Willy Sarrazin †

Am 29. Mai ist in Erlangen, fern der Heimat, nach kurzer Krankheit der Königl. preußische Oberamtmann Willy Sarrazin im 61. Lebensjahr gestorben. In ihm haben wir einen unserer tüchtigsten Landwirte verloren. Seine Arbeit und seine Gedanken galten immer der Scholle, die er bewirtschaftete. Schwer war für ihn die Zeit der Untätigkeit, zu der er verurteilt war, nachdem ihm nach dem Umsturz die Domäne Marthashagen, Kreis Schroda, abgenommen worden war. Als ihm nach einigen Jahren die Verwaltung der 6000 Morgen großen Herrschaft Brody im Kreise Neutomischel angeboten wurde, setzte er seine ganze Tatkraft und Sparsamkeit ein, um aus diesem Besitztum wieder das Mustergut früherer Zeiten zu machen.

Sein bescheidenes Wesen hat ihn wenig in die Oeffentlichkeit treten lassen, so daß er auch keinerlei Ehrenämter übernommen hat, dennoch hat er als langjähriges Mitglied der Welage stets das regste Interesse für alle ihre Arbeiten gezeigt. Wir werden diesem Manne, der uns in seiner Tüchtigkeit ein Vorbild ist, ein ehrendes Angedenken bewahren.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. Juni 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 86.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 41.50%
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) —.—%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.) .... 42.—%
4½% ungestemp. Złotypfandbriefe in Gold früher amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł —.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 51.—
4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—) .... 102.—
5% staatl. Konv.-Anleihe 65.—
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) ..... —.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Juni 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe 66.—66.50%
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) .... zł 42.75—42.50
100 deutsche Mark.... zł 214.20
100 franz. Frank. .... zł 34.98
100 schw. Franken = zł 172.50
100 holl. Guld. = ... zł 357.75
100 tschech. Kronen ... zł 22.13
1 Dollar = ... zł 5.28⅛
1 Pfd. Sterling = ... zł 26.02

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Juni 1935

1 Dollar = Danz. Gulden 5.295
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 26.15
100 Złoty = Danziger Gulden .... 100.—

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Juni 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 167.66
100 schw. Franken = deutsche Mark......... 80.80
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.160
100 Złoty = dtsch. Mark 46.80
1 Dollar = deutsch. Mark 2.469
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90 000 .... 113.40
Dresdner Bank .... 96.—
Dtsch. Bank u. Diskontoges. 96.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(29. 5.) 5.31⅝	(1. 6.) 5.30¼	(29. 5.) 171.70	(1. 6.) 171.53
(30. 5.) —.—	(3. 6.) 5.29½	(30. 5.) —.—	(3. 6.) 172.35
(31. 5.) 5.31⅞	(4. 6.) 5.28⅛	(31. 5.) 171.70	(4. 6.) 172.50

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

29. 5. 5.315, 30. 5. —.—, 31. 5. 5.325, 1. 6. 5.30, 3. 6. 5.295, 4. 6. 5.295.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 5. Juni 1935.

Die Lage auf dem Buttermarkte ist in den letzten 2 Wochen vollkommen unverändert geblieben. Der Inlandsverkauf ruht beinahe vollständig. Die Produktion ist in den letzten Tagen stark angewachsen. Auf dem Inlandsmarkt hat dieses jedoch gar keinen Einfluß, da der größte Teil nach England exportiert wird. Die Aussichten auf dem englischen Markte sind für uns nicht die ungünstigsten, da die Zufuhren dorthin nicht allzu groß und bedeutendere Vorräte kaum vorhanden sind. Man kann also mit einem einigermaßen guten Englandgeschäft rechnen.

In der Zeit vom 29. 5.—5. 6. wurden ungefähr nachstehende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40, en gros 1,10 zł für 1 Pfund. Fast dieselben Preise wurden auf den anderen Märkten erzielt mit Ausnahme des Warschauer Marktes, der etwas schwächer war. Im Export konnten zum Teil ein wenig höhere Preise erzielt werden.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	12,00	46,9	10,8	0,26	1,11	0,64
Weizenkleie	12,00	48,1	11,1	0,25	1,08	0,61
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,72	0,86
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	16,00	59,7	7,2	0,27	2,22	1,19
Gerste mittel	15,—	72,—	6,1	0,21	2,46	0,94
Roggen mittel	14,—	71,3	8,7	0,20	1,61	0,59
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,18
Lupinen, gelb	12,—	67,3	30,6	0,18	0,39	0,22
Ackerbohnen	20,—	66,6	19,3	0,30	1,04	0,67
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18	0,75
Serradella.........	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87	0,51
Leinkuchen*) 38/42% ..	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,46
Rapskuchen*) 36/40% ..	14.—	61,1	23,—	0,23	0,61	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	18,50	68,5	30,5	0,27	0,61	0,42
Erdnußkuchen*) 55% ..	22,—	77,5	45,2	0,28	0,49	0,38
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26% ..	13,—	76,—	16,—	0,17	0,81	0,28
Palmkernschrot 18/21%	13,—	66,—	13,—	0,20	1,—	0,42
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	20,50	73,3	40,7	0,28	0,50	0,38
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63	0,46

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 5. Juni 1935. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 5. Juni 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,20, Landbutter 1,10, Weißkäse 25, Sahne ¼ Ltr. 30, Milch 20, Eier 80—85, Spinat 10, Salat 5—10, Radieschen 10, Spargel 15—45, Gurken 40—60, Kohlrabi 25—30, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 25, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, Blumenkohl 40—80, Mohrrüben 20—25, rote Rüben 10, Zwiebeln 40, getr. Pilze 2,00—2,50, Erbsen 20—35, Bohnen 20—25, Rhabarber 10, Stachelbeeren 35 bis 40, Aepfel 50—90, Apfelsinen 25—50, Zitronen 3 Stück 25, Bananen 30, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20, Feigen 10, Hühner 3—3,50, junge Hühner das Paar 2,50—5, Enten 2—3, junge Enten 2,50, junge Gänse 3, Gänse 3—7, Perlhühner 3, Puten 6—8, das Paar Tauben 1, Kaninchen 2,50. Für Rindfleisch zahlte man 50—85, Schweinefleisch 45—75, Kalbfleisch 40—90, Hammelfleisch 60—80, Gehacktes 40—50, rohen Speck 50, Räucherspeck 50—60, Schmalz 70, Kalbsleber 80, Schweineleber 50—60, Rinderleber 50, Schleie 60, Barsche 60, Zander 2,20, Ale 1,20, Hechte 1,60, Weißfische 30, Salzheringe 10—15, Räucheringe 20—30, Sprotten ¼ Pfd. 10 Groschen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. Juni 1935.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen	13.75—14.00
Weizen	15.75—16.00
Einheitsgerste	16.25—16.75
Sammelgerste	15.25—16.00
Hafer	15.50—16.00
Roggenmehl 65%	19.50—20.50
Weizenmehl 65%	19.50—20.50
Roggenkleie	11.25—11.75
Weizenkleie, mittel	10.50—11.00
Weizenkleie, grob	11.25—11.75
Leinsamen	44.00—47.00
Senf	35.00—39.00
Viktoriaerbsen	26.00—33.00
Folgererbsen	28.00—30.00
Blaulupinen	10.50—11.00
Gelblupinen	12.50—13.00
Fabrikkartoffeln	3.00— 3.50
Weizenstroh, lose	3.25—3.45
Weizenstroh, gepr.	3.85—4.05
Roggenstroh, lose	3.50—3.75
Roggenstroh, gepr.	4.00—4.25
Haferstroh, lose	4.00—4.25
Haferstroh, gepr.	4.50—4.75
Gerstenstroh, lose	2.70—3.20
Gerstenstroh, gepr.	3.60—3.80
Heu, lose	7.50—8.00
Heu, gepreßt	8.00—8.50
Netzeheu, lose	8.50—9.00
Netzeheu, gepreßt	9.00—9.50
Leinkuchen	18.75—19.00
Rapskuchen	12.75—13.00
Sonnenblumenkuchen	18.25—18.75
Sojaschrot	18.50—19.00
Blauer Mohn	36.00—39.00

Tendenz: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 247, Weizen 310, Gerste 45, Hafer 68, Roggenmehl 26, Senf 2, Viktoriaerbsen 19, Blaulupinen 30, Sämereien 0,1, Leinkuchen 25, Kartoffelmehl, Speisekartoffeln 260, Stroh 10 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 5. Juni 1935.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: Rinder 472, Schweine 1755, Kälber 1039, Schafe 90. Zusammen 3356.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 56—60, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 48—52, ältere 44—46, mäßig genährte 30—36. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 52—56, Mastbullen 46—50, gut genährte, ältere 40 bis 42, mäßig genährte 30—36. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 52—58, Mastkühe 46—50, gut genährte 28—32, mäßig genährte 18—20. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 56—60, Mastfärsen 48—52, gut genährte 44—46, mäßig genährte 30—36. Jungvieh: gut genährtes 32—36, mäßig genährtes 28—30. Kälber: beste ausgemästete Kälber 60—70, Mastkälber 50—58, gut genährte 44—48, mäßig genährte 36—42.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 44—54.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 62—64, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 58—60, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 54—56, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 48—52, Sauen und späte Kastrate 48—56. Marktverlauf: belebt.

Häuteauktion.

Am 13. Juni, um 11 Uhr, findet im Schlachthausrestaurant, ul. Grochowe Łąki in Posen, eine Häuteauktion statt.

Inhaltsverzeichnis: — Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

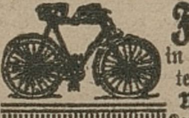
Ogłoszenie.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 27 marca 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie przedłużenie terminów wpłat na udział, a mianowicie: Dotychczas członkowie obowiązani byli, pierwszy udział w wysokości zł 100,— wpłacić natychmiast przy przystąpieniu, odtąd zaś pierwszy udział płatny jest w ratach kwartalnych po zł 25,—. Pierwszą ratę należy wpłacić przy przystąpieniu, resztę zaś rat w odstępach 3-miesięcznych. Dalsze udziały płatne są całkowicie przy deklarowaniu.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia nasza gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Spółdzielczy Bank Dyskontowy w Zgierzu, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

R. Mühle. Ed. Sperling.
Fr. Müller. [506



Fahrräder
in jeder gewünschten Ausführung
Mix, Poznań,
Kantaka 6a Tel. 2896

Am 31. Mai entschlief nach längerer Krankheit der Landwirt

Herr Heinrich Schlag, Mochle

Seit Gründung unserer Ortsgruppe hat der Entschlafene derselben angehört und stets ein reges Interesse für unseren Verein bewiesen. Sein ruhiges, friedliches Wesen möge unsern Reihen als Vorbild dienen.

Wir werden dem Entschlafenen über das Grab hinaus stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft
Ortsgruppe Mochle (576

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością (568

Poznań

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER: 4291
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER: 3373,3374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Verkauf von Registermark für Reisezwecke.

Verkauf von Sperrmark zur genehmigungspflichtigen Verwendung.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 16. Juni 1934 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht

(564

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł gr	Bankguthaben zł gr	Forderungen an Mitglieder zł gr	Mobilien und Immobilien zł gr	Sonstige Aktiva zł gr	Summe der Aktiva zł gr	Geschäftsguthaben zł gr	Reserven zł gr	Spareinlagen zł gr	Einlagen in laufender Rechnung zł gr	Bankschuld zł gr	Sonstige Passiva zł gr	Summe der Passiva zł gr	+ Gewinn — Verlust zł gr	Mitgliederbewegung Zugang	Mitgliederbewegung Abgang	Mitgliederbewegung Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
v. 31. Dezbr. 1934																		
Nowawieś-Wielka	1 817,91	77 565,—	263 899,91	600,—	6 784,40	350 667,22	16 117,59	10 846,97	205 979,49	114 269,04	—,—	497,94	347 711,03	+ 2 956,19	21	6	278	Arendt, Klemm
Chmielinko	45,80	7 000,—	34 810,18	50,—	2 350,98	44 256,96	3 140,37	5 690,—	34 223,72	—,—	698,—	200,—	43 952,09	+ 304,87	3	2	50	Schade, Neumann
Węgielnia	202,77	128,40	100 257,21	1 301,—	8 294,—	110 183,38	6 183,41	15 105,—	81 739,51	2 342,57	1 773,—	2 642,47	109 785,96	+ 397,42	15	16	94	Matschke, Kärger
Budzyn	416,02		27 935,29	150,—	2 939,60	31 440,91	4 666,23	8 771,35	7 022,37	1 149,67	2 221,—	7 539,95	31 370,57	+ 70,34	4	6	50	Grams, Warnke
Dąbrowa Bisk.	558,66		39 687,99	186,—	3 100,—	43 532,65	6 181,98	4 200,27	23 232,58	5 487,85	3 750,—	360,56	43 213,24	+ 319,41	—	8	47	Lietz, Schmoll
Komorzewo	441,59	9 823,—	116 222,98	1,—	4 019,—	130 507,57	17 208,—	11 956,36	95 626,05	4 240,34	—,—	—,—	129 030,75	+ 1 476,82	4	4	56	Schmidt, Degner
Kruszyn	255,28		26 883,22	250,—	8 365,—	35 753,50	3 405,70	4 719,97	15 873,34	33,50	6 875,—	4 654,90	35 562,41	+ 191,09	3	2	38	Seefeldt, Rösler
Konary	640,10	183,—	126 100,64	1,—	17 020,—	143 944,74	9 903,83	32 055,80	79 789,25	4 578,06	16 496,70	425,90	143 249,54	+ 695,20	11	10	64	Bowenkamp, Hanse
Konarzew	286,85		47 570,40	99,75	7 945,80	55 902,80	5 439,31	7 963,47	36 115,46	390,90	1 080,—	4 214,74	55 203,88	+ 698,92	—	—	23	Goldfuß, Slober
Kaczkowo	81,29		25 301,61	18,—	1 596,—	26 996,90	3 287,09	1 871,22	19 158,90	1 001,68	1 046,—	100,—	26 465,89	+ 531,01	1	1	55	Wandelt, Stahn
Kopanki	500,38		61 165,75	150,—	5 009,—	66 825,13	3 185,14	8 814,08	49 299,29	702,24	3 985,—	—,—	65 985,75	+ 839,38	7	3	82	Fitzner II, Seiffert
Łochowo	844,54	16 710,—	56 762,75	1 220,—	11 289,60	86 826,89	3 638,19	6 618,53	67 610,76	8 600,95	—,—	—,—	86 468,43	+ 358,46	9	10	122	Beier, Lange
Turostowo	260,35		21 329,74	381,—	8 108,50	30 079,59	2 300,—	3 629,91	7 772,78	1 590,24	9 855,—	4 725,55	29 873,48	+ 206,11	1	—	24	Hüsemann, Pilaske
Węgorzewo	146,19	4 077,—	16 602,87	1,—	3 440,—	24 267,06	1 551,96	4 213,62	17 150,45	2,28	—,—	1 190,11	24 108,42	+ 158,64	—	1	20	Baumunk, Grulke
Racendów	210,36	6 766,95	55 977,03		9 252,—	72 206,34	5 373,67	3 078,25	54 886,55	3 109,39	—,—	5 226,17	71 674,03	+ 532,31	2	4	32	Wilke, Schwerter
Kępno	147,98		89 954,18	150,62	11 151,—	101 403,78	3 639,25	14 383,03	70 650,64	484,35	11 023,—	255,97	100 436,24	+ 967,54	2	7	102	Durniok, Kühn
Ostrzeszów	481,10	49 472,—	97 036,27	10,—	8 012,76	155 012,13	6 677,05	11 086,95	134 156,33	540,—	—,—	1 401,38	153 861,71	+ 1 150,42	12	12	178	Bonk, Fiedelak
Wiskitno	22,86	10 038,82	10 038,82	150,—	6 965,98	17 177,66	3 200,—	328,19	7 792,—	702,28	3 982,—	500,—	16 504,47	+ 673,44	1	—	31	Schmekel, Wessel
Glinno	963,26	9 158,—	103 961,19	315,—	7 004,42	121 401,87	10 807,77	15 610,62	89 157,82	—,—	4 958,50	121,37	120 656,08	+ 745,79	12	6	150	Lehmann, Schulz
„Credit" Poznań	—,—	858 164,30	8 017 056,43	1,—	240 100,05	9 115 321,78	1 042 608,35	313 117,65	—,—	1 091 897,62	6 589 791,84	—,—	9 037 415,46	+ 77 906,32	256	111	1 303	Rollauer, Sültemeyer
Kostarzewo	1 967,17	7 942,—	52 981,65	385,—	5 621,80	68 897,62	4 189,44	10 482,78	48 102,72	5 338,25	—,—	458,41	68 571,60	+ 326,02	5	4	81	Bederke, Brunzel
Tarnowa Wolszt.	560,92	13 816,—	42 691,12	1,—	15 989,60	73 058,64	7 490,41	5 824,15	43 942,72	14 915,91	—,—	522,34	72 695,53	+ 363,11	3	10	90	Druse, Marquardt
Name und Sitz des Konsums	Kassenbestand u. Bankguthaben	Warenbestand																
Dominowo	338,98	2 217,44	18 282,78		1 674,07	22 513,27	2 867,20	2 344,32	—,—	2 000,60	14 491,88	—,—	21 704,—	+ 809,27	—	1	41	Koch, Kruse
Gogolin	607,86	38,40	—,—	60,—	1 151,50	1 857,76	680,—	1 040,37	—,—	—,—	—,—	—,—	1 720,37	+ 137,39	3	3	58	Lehr, Dreier
Fordon	8 171,25	4 447,45	145,05	236,—	1 247,40	14 247,15	7 935,52	4 685,93	—,—	—,—	—,—	—,—	12 621,45	+ 1 625,70	5	—	79	Schallhorn, Hardtke
Kościelna Boruja	—,—	12 501,87	2 694,28	50,30	1 329,—	16 575,45	4 719,65	701,53		170,05	10 334,95	203,64	16 129,82	+ 445,63	16	3	97	Lukas, Stein
Paproć	875,43	12 103,87	785,29	40,—	1 150,38	14 954,97	6 415,05	285,15	—,—	1 492,94	6 437,68	—,—	14 630,82	+ 324,15	1	5	99	Labsch, Hecke
Dąbrowa-Bisk.	1 923,82	555,—	—,—	—,—	1 360,—	3 838,82	1 525,—	590,05	—,—	—,—	1 434,40	35,—	3 584,55	+ 254,37	—	2	31	Lietz, Schmoll
Chmielinko	501,38	983,26	712,81	—,—	1 106,18	3 303,63	1 329,08	587,06	—,—	—,—	1 146,58	68,80	3 131,52	+ 172,11	4	1	28	Schade, Neumann
Nowawieś-Wielka	—,—	4 707,97	4 656,15	120,—	1 100,—	10 584,12	982,65	2 183,68	—,—	1 323,46	5 873,52	—,—	10 363,31	+ 220,81	16	1	122	Arendt, Klemm
Węgielnia	248,85	5 937,85	10 996,48	—,—	1 394,80	18 577,98	3 106,85	699,12	—,—	1 025,13	10 941,97	2 583,26	18 356,33	+ 221,65	2	4	54	Matschke, Klemke
Cerekwica-Nowa	472,14	853,60	19 976,06	—,—	2 663,44	23 965,24	280,—	—,—	—,—	2 226,01	10 755,06	9 848,76	23 109,83	+ 855,41	8	—	38	Fechner, Schniebel
Jastrzębsko Stare	1 426,29	2 707,50	1 293,40	—,—	1 148,75	6 575,94	2 795,98	182,88	—,—	—,—	—,—	3 556,95	6 535,81	+ 40,13	1	5	53	Schiller, Grunwald

Tüchtiger Landwirt, evgl., 31 J., 8 J. landw. Beamter gewesen, wünscht

Einheirat

in Landwirtschaft v. 60 Morgen aufwärts. Witwe mit Kind nicht ausgeschlossen. Etwas Vermög. vorhand. Offerten mit Bild, w. zurückgesandt wird, unter **574** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 61/Sp. wciągnięto dnia 4 kwietnia 1935r. przy firmie Kasa Pożyczkowo Oszczędnościowa w Antoniewie Stokach spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością następujący wpis: Wszelkie ogłoszenia spółdzielni umieszczane będą w czasopiśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu. (571

Zwecks späterer Heirat wünscht Landw., 28 J., evgl., groß, blond, schlank, gute Erscheinung, Absolvent der Landw. Schule, Besitz 71 Morg. mit schönem jung. Mädchen v. 18—25 J., welche d. Haushaltungsschule besucht hat, schlank, blond, aus anständiger Familie, Briefwechsel. Meld. m. Bild u. Vermögensangabe unter **577** an die Geschäftsst. d. Bl.

Frische Landeier

kauft **Fr. Lemke**, Konditorei, Swarzędz, ul. Poznańska 7. (467

Sofortige Pachtung

von 80—100 Morgen gesucht. Kaution vorhanden.

Angebote unter **573** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.



Danzig, Gr. Mühlengasse 5, Tel. 246 80

Nur guten Boden!

50—80 Morgen, mindestens 3. und 4. Kl., wenn möglich in einem Plan, kaufe oder nehme in Pacht. Der Zustand von Inventar u. Gebäuden ist Nebensache. Es kommt mir nur auf guten Boden an. 300.— zł zahle ich demjenigen, der mir ein solches Grundstück vermittelt. Offerten unt. **575** an die Geschäftsst. d. Blattes.

CONCORDIA S. A.

Poznań,
ulica Zwierzynięcka 6
Telefon 6105 und 6275

Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (516
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Augenklinik Poznań, Wesoła 4.

Telefon 1396 (566
hinter Theater und Theaterbrücke
Sanitätsrat Dr. Emil Mutschler

Ogłoszenie.

Uchwałami zgromadzeń z dnia 6. 4. i 27. 4. 1935 została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 6. 4. und 27. 4. 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Pszczyna, dnia 6 maja 1935 r.

Kasinogesellschaft Pszczyna
Spółdzielnia z o. o. w likwidacji.

(—) Körber (—) Czernik

Bilanz per 31. Dezember 1934.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	24 437,07
Wertpapiere	4 920,—
Beteiligungen	10 500,—
Materialien	760,68
Warenbestände	541,70
Lfd. Rechnung	36 409,35
Gebäude	26 685,77
Technische Anlagen	58 588,45
Inventar	9 622,30
Landesgenossenschaftsbank	9 782,—
	182 247,32

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	22 442,87	
Reservefonds	53 364,24	
Betriebsrücklage	4 537,16	
Amortisationskonto	45 124,17	
Lfd. Rechnung	55 831,67	
Reingewinn	947,21	182 247,32

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 12. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11. (570

Krotoszyner Molkerei
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Krotoszyn.

(—) Goldfuß. (—) Möller.



Original-Rasspe

Mäherteile

mit dem Gütezeichen



sind

billiger

Verlangen Sie bitte Offerte von ihrem Maschinenhändler Rasspe-Teile sind Qualitätserzeugnisse der Firma P. D. Rasspe Söhne Solingen.

Generalvertretung
Łazarski, Bergmann i Ska.
Poznań, Zwierzyniecka 8.

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA „POWSZECHNA ASEKURACJA w TRYJEŚCIE"

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831. **Garantiefonds Ende 1934: L. 1.788.810.223**

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,

des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen, des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für

(569

Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Transport- u. Valoren-Versicherung

Auskunft und fachmännische Beratung durch die *Filiale Poznań, ul. Kantaka 1.* Tel. 18-08, und die Platzvertreter der „Generali".

Ein gut geleiteter landwirtschaftlicher Betrieb prüft seinen Maschinenpark rechtzeitig vor Gebrauch und lässt

Reparaturen und Instandsetzungen

frühzeitig ausführen.

Wir empfehlen dazu unsere modern eingerichtete

Werkstatt und unsere

Ersatzteillager

Ausgeführt werden unter Leitung unserer Ingenieure:

Sämtliche Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen, auch **Einsetzen neuer Feuerbuchsen** in Lokomobilen und Dampfpfluglokomotiven, **Anfertigung von Kurbelwellen jeder Art, autogene** und elektrische Schweißung.

Maschinen-Abteilung.

Hochwertige Futtermittel:

wie:

Erdnusskuchenmehl 53|55 %
Sojabohnenkuchenmehl 48|50 %
Sonnenblumenkuchenmehl 44|46 %
Palmkernkuchenmehl 18|21 %
Kokoskuchenmehl 24|26%
Leinkuchenmehl 37|40 %
Rapskuchenmehl 37|40 %
Fischfuttermehl 65|70 %

liefern wir in kleineren Mengen ab unseren Lägern, ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Poznań, ul. Wjazdowa 3. (541

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. Dienststunden 7½ bis 2½ Uhr.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13 I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.